

Einladung

Stadt Erlangen

Sozial- und Gesundheitsausschuss, Sozialbeirat

5. Sitzung • Mittwoch, 29.09.2010 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

1. Vorstellung der Organisation "Weißer Ring"
durch Fr. Elke Yassin-Radowsky
2. Mitteilungen zur Kenntnis
3. Sachstandsberichte von Sozialamt und GGFA zum SGB II-Vollzug in
Erlangen 50/021/2010
4. Beschluss über die Weitergeltung der Mietobergrenzen in Erlangen 50/022/2010
hier: Antrag der Grünen Liste Nr. 54/2010 vom 11.05.2010
5. Auswirkungen der geplanten Sparmaßnahmen des Bundes auf den
städtischen Haushalt 50/023/2010
hier: Antrag der ödp/FWG Nr. 86/2010 vom 23.08.2010
6. Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 21. September 2010

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/VOA - 2249

Verantwortliche/r:
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:
50/021/2010

Sachstandsberichte zum SGB II-Vollzug in der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	29.09.2010	öffentlich	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	29.09.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Sachstandsberichte von Sozialamt und GGFA zum SGB II-Vollzug in der Stadt Erlangen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

1. Weiterbestand der Option gesichert

Die Verfassungsänderung zur unbefristeten Zulassung der Option durch Einfügung des neuen Art. 91e in das Grundgesetz und die entsprechenden gesetzlichen Änderungen im SGB II sind zwischenzeitlich in Kraft getreten. Nach den nahezu einmütigen Entscheidungen von SGA und Stadtrat im Juli 2010 wurden von der Stadt Erlangen auch die erforderlichen Erklärungen fristgerecht gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium abgegeben. Damit sind alle Voraussetzungen für den unbefristeten Weiterbestand der Option erfüllt – die förmliche, unbefristete Zulassung der Stadt Erlangen als Optionskommune zur dauerhaften eigenverantwortlichen SGB II-Umsetzung über den 31.12.2010 hinaus ist nur noch Formsache.

2. Entwicklung der Fallzahlen

Sowohl bei der Anzahl der Leistungsempfänger, wie auch bei der Entwicklung der Arbeitslosigkeit hat sich die positive Entwicklung auch in den Sommermonaten Juli und August weiter fortgesetzt. Seit dem zwischenzeitlichen Höchststand im März diesen Jahres sind alle maßgeblichen Fallzahlen mäßig aber konstant zurückgegangen (z. B. bei den Bedarfsgemeinschaften von 2.683 auf jetzt 2.594, bzw. bei der Gesamtzahl der Hartz IV beziehenden Personen insgesamt von 5.042 auf jetzt 4.817).

Besonders erfreulich ist die Entwicklung bei der Arbeitslosigkeit – die aktuelle Arbeitslosenquote in der Stadt Erlangen liegt bei 4,2 %, im Dezember 2004 (unmittelbar vor Inkrafttreten des Hartz IV-Gesetzes) hatte die Arbeitslosenquote in Erlangen dagegen noch bei 7,4% gelegen. Betrachtet man dagegen nur die Arbeitslosenquote der Hartz IV-Empfänger so haben wir im August 2010 mit 2,3% wieder das Allzeittief (niedrigste SGB II-Arbeitslosenquote seit Inkrafttreten des Gesetzes) erreicht – diese bisher niedrigste Quote war zuletzt um die Jahreswende 2008/2009 registriert worden (also zu Beginn der aktuellen Finanzkrise).

3. Neubemessung der Regelleistungen

Die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Neubemessung der Regelsätze für SGB II-Empfänger ist in Berlin derzeit in Arbeit, nachdem vom Bundesamt für Statistik die Vorlage der Ergebnisse der neuesten EVS 2008 (Einkommens- und Verbrauchstichprobe als statisti-

sche Berechnungsgrundlage) für den Spätsommer angekündigt war. Nach dem bisherigen Zeitplan sollen

- am 27.09. die Ergebnisse der Regelsatzberechnung vorgelegt werden
- am 20.10 die Beschlussfassung im Kabinett erfolgen und
- am 26.10.2010 der entsprechende Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht werden.

Darüber hinaus hat die Bundesarbeits- und Sozialministerin, Frau Dr. von der Leyen, Ende August in einem Gespräch mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden ihre weitergehenden konzeptionellen Überlegungen zur Neugestaltung der SGB II-Regelleistung für Kinder vorgestellt. Danach sollen bestimmte Bildungs- und Teilhabeleistungen für bedürftige Kinder nicht als Geldleistungen sondern als Sachleistungen zur Verfügung gestellt und mittels einer individuellen Chipkarte, die jedes Kind erhält, abgerechnet werden. Der Bund finanziert und sichert die Teilhabemöglichkeit der Kinder an vorhanden Angeboten, nicht jedoch die Angebote selbst – diese bleiben Sache von Ländern und Kommunen. Im Kern geht es dabei um folgende vier Teilhabefelder:

- Schulbasispaket: Kosten für den Schulbedarf (70% zum Schuljahresbeginn, 30% zum 2. Halbjahr) und Kostenübernahme für eintägige Schulausflüge (bislang im Regelsatz enthalten)
- Zuschuss zum Schul-/KiTa-Mittagessen, allerdings nur dort, wo ein Mittagessen angeboten wird
- Lernförderung für hilfebedürftige Kinder, die nach Einschätzung ihres Lehrers Unterstützung in der Schule benötigen und
- Kultur, Sport, Mitmachen: Unterstützung der Teilnahme an Sport-, Kultur- oder Ferienangeboten

Die technische Umsetzung, insbesondere die Modalitäten der Abrechnung über eine Chipkarte für jedes Kind, sind noch weitgehend ungeklärt. Der Bund plant hierzu für 2011 die Erprobung in einzelnen Pilotbezirken und für 2012 die flächendeckende Einführung dieser Chipkarte für bedürftige Kinder.

Darüber hinaus – aber wohl nicht auf Kosten des Bundes – ist geplant, die gleichen Teilhabemöglichkeiten auch für Kinder aus SGB XII-Familien und darüber hinaus zu eröffnen.

4. Sparpaket der Bundesregierung

In der Zwischenzeit liegt auch ein Gesetzentwurf der Bundesregierung (Haushaltbegleitgesetz 2011) vor, in dem die gesetzlichen Änderungen zur Umsetzung des sog. Sparpakets der Bundesregierung formuliert sind. Soweit die Empfänger von SGB II-Leistungen davon betroffen sind handelt es sich um folgende Änderungen, die zum Jahreswechsel in Kraft treten sollen:

- Der Bezug von Elterngeld (bisher anrechnungsfrei) wird künftig voll als Einkommen angerechnet und führt für den betroffenen Personenkreis zu entsprechend niedrigeren SGB II-Leistungen (geschätzte Einsparungen des Bundes: ca. 450 Mio. € jährlich)
- Wegfall des befristeten Zuschlags nach § 24 SGB II (Zuschlag für zwei Jahre für bisherige Bezieher von Arbeitslosengeld nach dem Wechsel in den SGB II-Bezug - Einsparungen des Bundes: ca. 210 Mio. € jährlich)
- Wegfall der Versicherungspflicht der Bezieher von ALG II in der gesetzlichen Rentenversicherung (geschätzte Einsparung des Bundes: ca. 1,8 Mrd. € jährlich). Für den einzelnen SGB II-Bezieher werden sich dadurch künftig nur unwesentlich geringere Rentenanwartschaften ergeben (die bisherigen Rentenversicherungsbeiträge aus 12 Monaten SGB II-Bezug erbrachten eine Erhöhung der Rentenanwartschaft für einen späteren Rentenbezug von monatlich 2,09 €). Im Fall eines späteren Wechsels des Hilfe-

empfängers in den SGB XII-Bezug (zu finanzieren aus den Kommunalhaushalten) wird diese Kürzung mittelfristig jedoch tendenziell zu einem höheren kommunalen Kostenaufwand führen – und zwar nicht nur weil dann bei den späteren SGB XII-Beziehern geringere Renteneinkünfte vorhanden sein werden, sondern auch weil in manchen Fällen mangels Erreichen der notwendigen Beitragszeiten überhaupt keine Rentenansprüche entstanden sind.

Für die Verwaltung führt der Wegfall der Beitragsabführungspflicht an die Rentenversicherung auch keineswegs zu einer entsprechend großen Entlastung. Denn die Meldepflicht für SGB II-Bezugszeiten an die Rentenversicherung bleibt bestehen, da die SGB II-Bezugszeiten bei der späteren Rentenberechnung eventuell als so genannte unbewertete Anrechnungszeiten eine Rolle spielen können.

- Ersatzlose Abschaffung der erst zum 01.01.2009 im Wohngeldgesetz eingeführten Heizkostenkomponente (Zuschlag für Wohngeldempfänger für die Heizungskosten – Einsparung für Bund und Länder von jeweils ca. 130 Mio. € jährlich). Durch diese Reduzierung der Wohngeldleistungen steht zu befürchten, dass eine unbestimmte Anzahl von Haushalten aus dem Wohngeldbezug, bzw. aus dem Bezug von Wohngeld und Kinderzuschlag, herausfällt und wieder in den Bezug von SGB II-Leistungen wechselt. Dabei wird es sich überwiegend um solche Haushalte handeln, die aufgrund vorhandener, aber nicht ausreichender Einkünfte nahezu ausschließlich keinerlei Bundesleistungen, sondern nur kommunale SGB II-Leistungen (Kosten der Unterkunft) beziehen werden. Es handelt sich somit überwiegend um eine Kostenabwälzung von Bund und Ländern auf die Kommunalhaushalte.

5. Zusätzliche Anforderungen bei Datenerhebung und Datenübermittlung durch neue Verordnungen

Zeitgleich mit der unter Ziffer 1 beschriebenen Gesetzesänderung wurden auch zwei neue Rechtsverordnungen des Bundes verkündet, die für uns deutlich erhöhte Anforderungen bei der Datenerhebung und der Datenübermittlung mit sich bringen werden:

- Verordnung zur Erhebung der Daten nach § 51b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch

In der Rechtsverordnung sind alle Daten, bzw. Datengruppen aufgelistet, die künftig zu erheben sind. Insbesondere in den Bereichen der Kosten der Unterkunft und Heizung, der Eingliederungsleistungen sowie durch die Neuaufnahme der Erfassung von Widersprüchen und Klagen werden gegenüber bisher deutlich mehr Daten zu erheben und zu übermitteln sein. Dabei sind bei einigen, verpflichtend zu erhebenden Daten die genauen Definitionen noch keineswegs klar (z. B. Merkmale des Migrationshintergrundes, z. B. die Art, Größe, Alter und Ausstattung der Unterkunft). Bei einigen verpflichtend zu erhebenden Daten erscheint auch die Sinnhaftigkeit und der Zweck der Datenerhebung keineswegs klar (z. B. neben dem aufenthaltsrechtlichen Status muss bei Ausländern künftig auch der Einreisestatus erhoben werden).

- Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch

In dieser Verordnung werden drei Kennzahlen und diverse Ergänzungsgrößen definiert, mit deren Hilfe das BMAS ab dem kommenden Jahr regelmäßige Kennzahlenvergleiche für alle Jobcenter veröffentlichen möchte. Diese Kennzahlen und Ergänzungsgrößen werden wohl auch die Datenbasis für das, ebenfalls im nächsten Jahr neu einzuführende System umfassender Zielvereinbarungen zwischen Bund und BA, zwischen Bund und Ländern, zwischen BA und ARGENT, zwischen Ländern und Optionskommunen werden.

Zur Umsetzung dieser neuen Anforderungen an Datenerhebung und Datenübermittlung sind umfangreiche Anpassungen der EDV-Instrumente nötig. Dazu findet derzeit das Abstimmungs- und Benehmensverfahren zwischen der Bundesagentur, den kommunalen Spitzenverbänden und den Softwareherstellern statt.

6. Geplante Änderungen in der Kommunalträgerabrechnungsverordnung

Noch bevor die im Mai 2008 in Kraft getretene Kommunalträgerabrechnungsverordnung (KoAVV) ihre Tauglichkeit zum ersten Mal in der Praxis hätte beweisen können (nämlich bei der Prüfung der Jahresabrechnung 2009), wurde ebenfalls im August 2010 kurzfristig ein Entwurf zu einer ersten Änderung der KoAVV vorgelegt. Zur Begründung wurde darauf verwiesen, dass aufgrund der unter Ziffer 1 beschriebenen Gesetzesänderung bestimmte Anpassungen notwendig geworden seien. Darüber hinaus werden – unter Berufung auf einen Beschluss des Bundesrates vom 25.04.2008 – zwei in der Verordnung festgelegte Pauschalen so verändert, dass sie den aktuell für Bundesbehörden geltenden Werten entsprechen (die Personalnebenkostenpauschale wird von 2.071,- € auf 2.248,- € pro VZÄ angehoben, die Sachkostenpauschale wird von derzeit 12.017,- € auf 11.908,- € pro VZÄ abgesenkt).

Die Verwaltung geht davon aus, dass durch diese Änderungen keine nachteiligen Folgen für die Optionskommunen bei der Kostenerstattung durch den Bund entstehen.

7. Stand der Prüfung der Jahresabrechnung 2007

Die Überprüfung unserer Jahresabrechnung 2007 durch die speziell dafür zuständige Prüfgruppe beim BMAS ist abgeschlossen.

Während im ersten Rückforderungsschreiben vom 25.01.2010 noch vom Bund eine Rückzahlungssumme von 153.953,42 € geltend gemacht wurde, konnte durch umfangreiche Gespräche, nachträgliche Erläuterungen und nachgereichte detaillierte Belege eine deutliche Reduzierung der Rückforderungssumme erreicht werden. Dabei ist uns das BMAS auch in wichtigen – formalen und inhaltlichen – Fragen deutlich entgegengekommen, z. B. bei der schließlich doch akzeptierten Anerkennung der Eingliederungsmaßnahme „Nachhaltigkeitsbonus“ oder bei der Anerkennung der generellen Deckungsfähigkeit zwischen Verwaltungsmitteln und Eingliederungsmitteln. Am Ende (letztes Rückforderungsschreiben des BMAS vom 06.09.2010) verblieb es bei einer Rückforderungssumme durch den Bund in Höhe von 18.813,66 €, von denen wir einen Teilbetrag in Höhe von 13.136,16 € zurücküberwiesen haben (um diesen Betrag lagen die letztlich anerkannten Eingliederungsleistungen der Stadt Erlangen niedriger als die im Jahr 2007 aus dem Bundeshaushalt abgerufenen Eingliederungsmittel).

Zum noch offenen Teilbetrag von 5.677,50 € konnte letztlich keine Einigung erzielt werden. Es handelt sich um gesetzliche Säumniszuschläge, die durch verspätete oder nicht korrekte Abführung der Beiträge zur Rentenversicherung für SGB II-Empfänger im Jahr 2007 angefallen sind (nach entsprechender Außenprüfung durch die Rentenversicherung Bund). Diese ist das BMAS nicht bereit zu übernehmen, mit der Begründung, nach dem Gesetz sei der Bund nur verpflichtet, die Rentenversicherungsbeiträge zu finanzieren, nicht jedoch die, durch fehlerhaften Vollzug entstandenen Säumniszuschläge. Gleichwohl räumt das BMAS ein, dass solche Säumniszuschläge bei den ARGEN ausnahmslos und immer vom Bundeshaushalt übernommen werden. Als Grund für diese Ungleichbehandlung der Optionskommunen weist das BMAS darauf hin, dass der Bund im Fall der ARGEN durch sein Weisungsrecht über die BA die Möglichkeit habe, für eine künftige Vermeidung solcher Vollzugsfehler zu sorgen – ein solches Weisungsrecht des Bundes bestehe bei Optionskommunen dagegen nicht. Insgesamt kann die Argumentation der Prüfgruppe des BMAS in keiner Weise überzeugen. Wir haben dem BMAS deshalb mitgeteilt, dass wir diesen Teil der Rückforderung nicht bereit sind, aus kommunalen Haushaltsmitteln zu tragen und auch einer eventuell beabsichtigten Aufrechnung widersprechen werden. Es bleibt abzuwarten, ob der Bund die Stadt Erlangen deshalb mit einer Klage überzieht. Eventuell könnte in dieser – nach Auffassung der Verwaltung völlig unberechtigten – Rückforderung auch ein probates Mittel gesehen werden, im

jetzigen Zeitpunkt noch einzelne Kommunen von einer möglichen Entscheidung zur Option abzuschrecken.

- Anlagen:**
1. Anlage Eckwerte
 2. Anlage monatlicher Mittelverbrauch
 3. Sachstandsbericht der GGFA

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

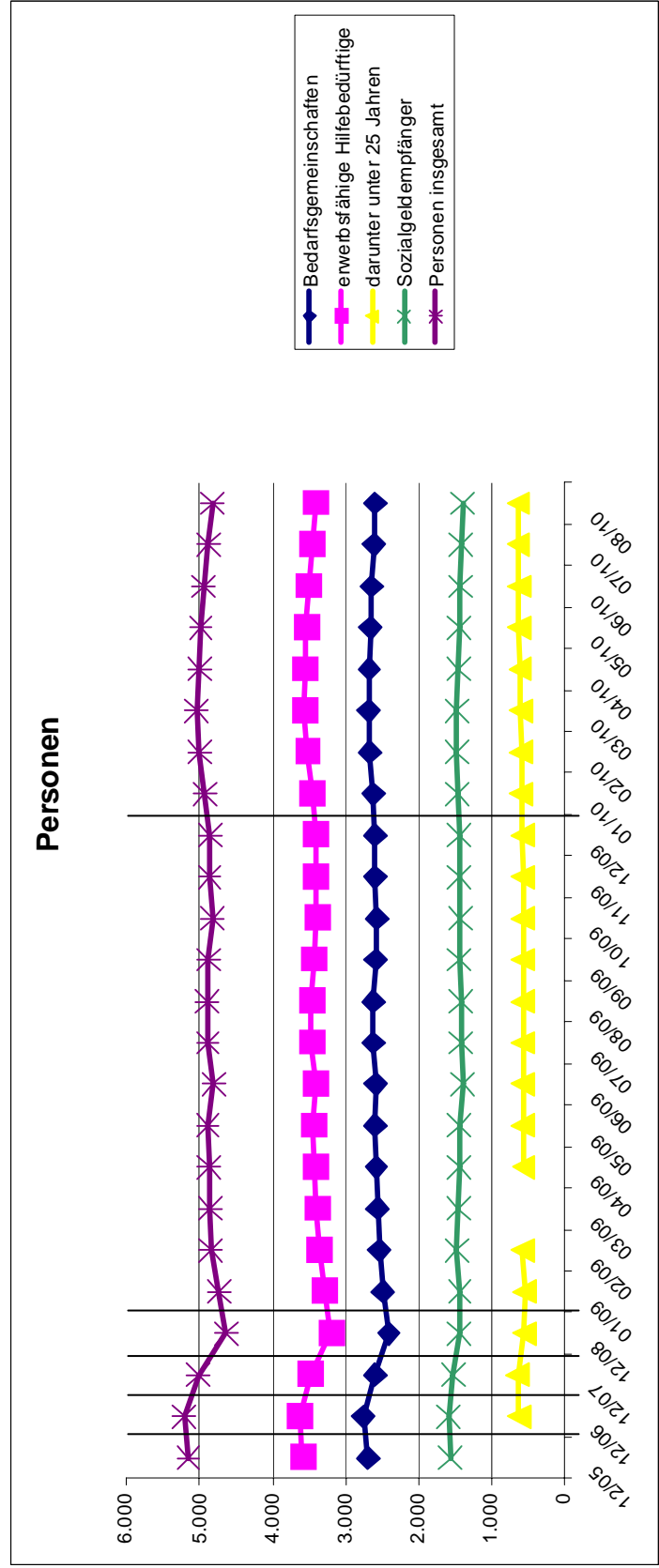
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Eckwerte zum SGB II-Leistungsbereich für die Stadt Erlangen

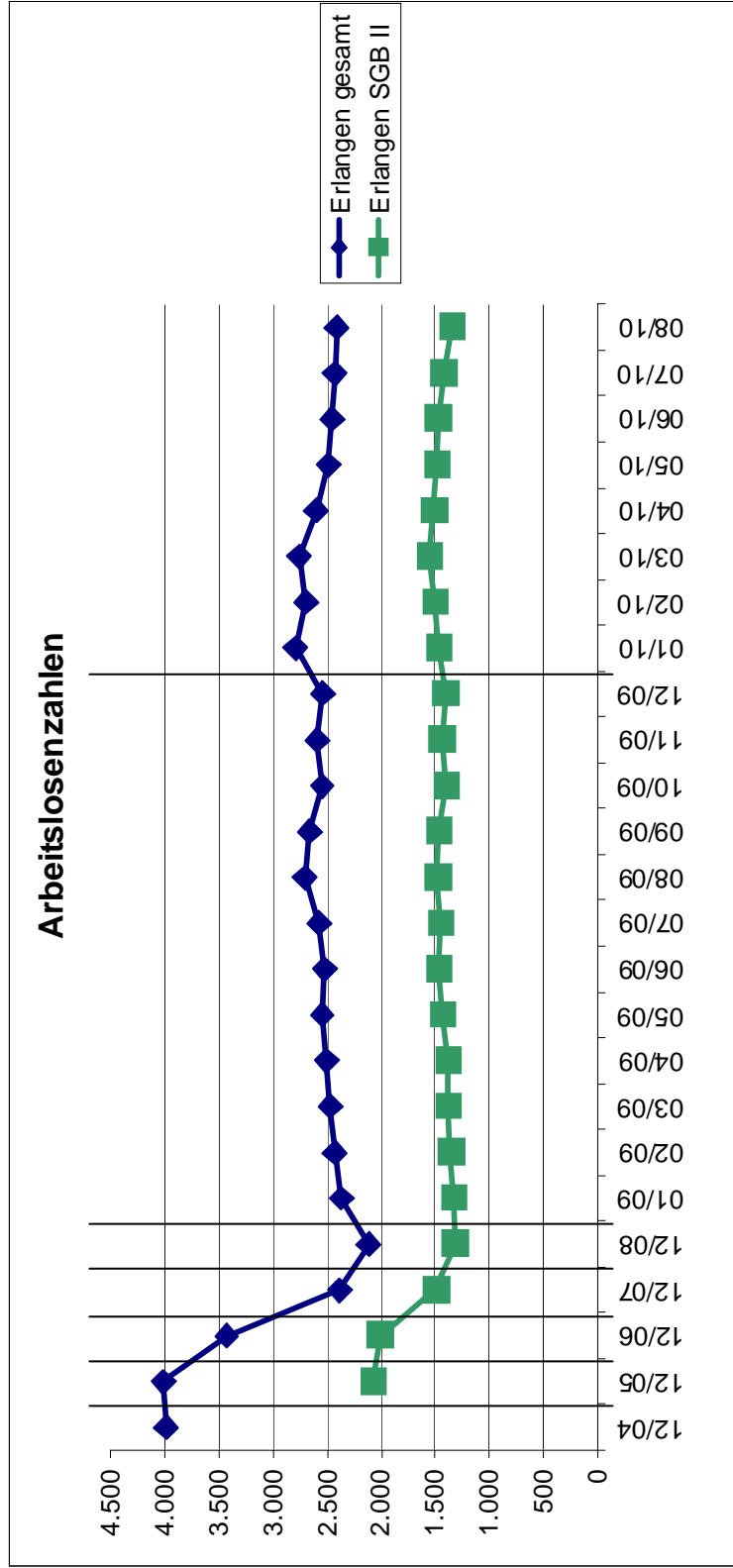
1. Personen

	12/05	12/06	12/07	12/08	01/09	02/09	03/09	04/09	05/09	06/09	07/09	08/09	09/09	10/09	11/09	12/09	01/10	02/10	03/10	04/10	05/10	06/10	07/10	08/10
Bedarfsgemeinschaften	2.688	2.750	2.595	2.412	2.490	2.540	2.567	2.581	2.600	2.586	2.619	2.616	2.587	2.575	2.596	2.590	2.623	2.665	2.683	2.676	2.662	2.647	2.613	2.594
erwerbsfähige Hilfebedürftige	3.588	3.626	3.483	3.198	3.294	3.368	3.398	3.420	3.445	3.414	3.471	3.471	3.439	3.395	3.415	3.410	3.458	3.525	3.569	3.556	3.539	3.508	3.458	3.418
darunter unter 25 Jahren		623	642	558	550	585		564	573	567	575	576	575	565	572	583	593	590	609	611	627	633	637	638
Sozialgeldempfänger	1.568	1.585	1.532	1.444	1.438	1.480	1.458	1.445	1.442	1.397	1.416	1.419	1.446	1.429	1.447	1.444	1.470	1.477	1.473	1.448	1.447	1.432	1.416	1.399
Personen insgesamt	5.156	5.211	5.015	4.642	4.732	4.848	4.856	4.865	4.887	4.811	4.887	4.890	4.885	4.824	4.862	4.854	4.928	5.002	5.042	5.004	4.986	4.940	4.874	4.817



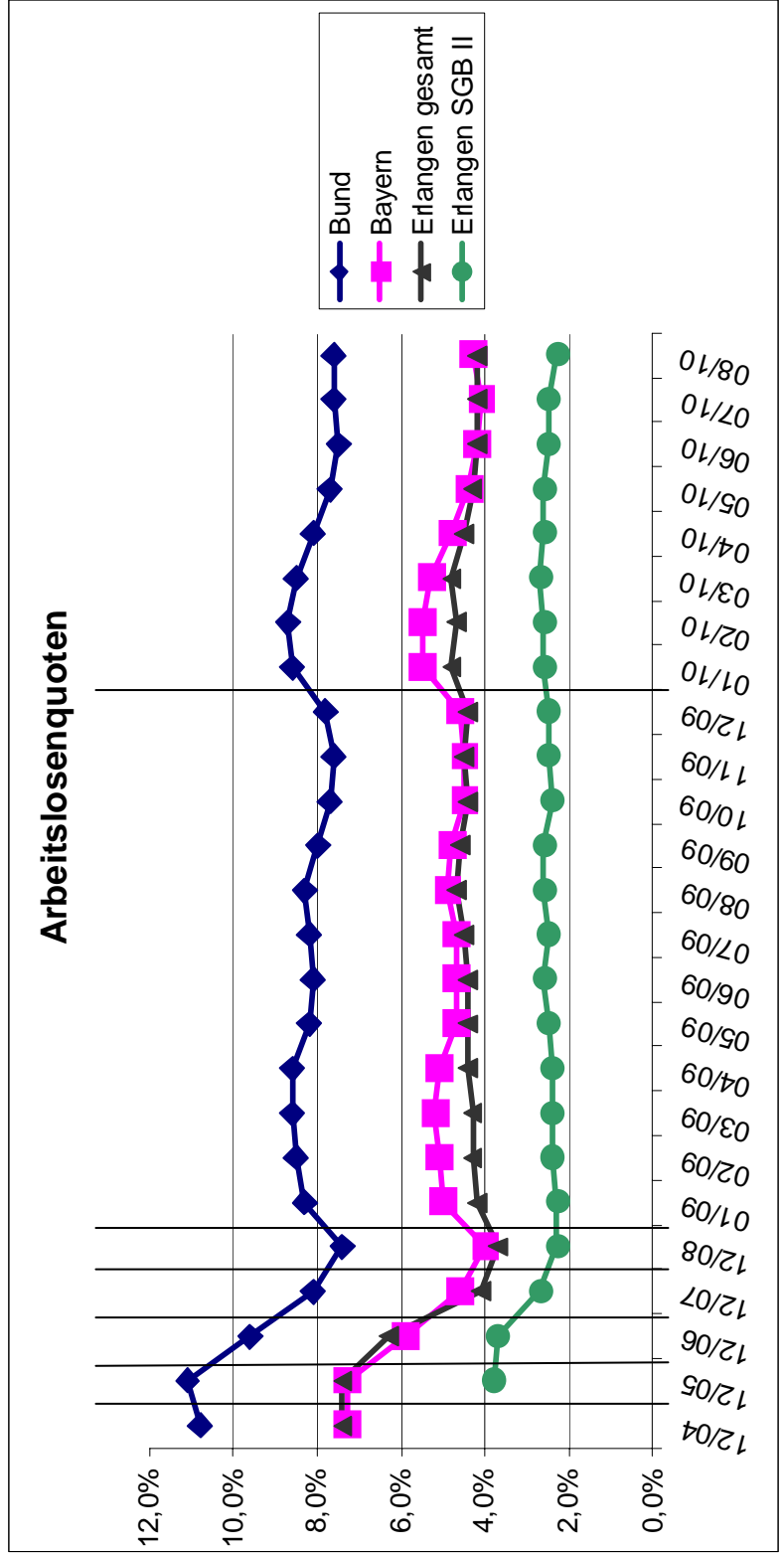
2. Arbeitslosenzahlen

	12/04	12/05	12/06	12/07	12/08	01/09	02/09	03/09	04/09	05/09	06/09	07/09	08/09	09/09	10/09	11/09	12/09	01/10	02/10	03/10	04/10	05/10	06/10	07/10	08/10
Erlangen gesamt	3.991	4.014	3.432	2.392	2.120	2.372	2.431	2.477	2.508	2.550	2.529	2.578	2.711	2.667	2.549	2.596	2.543	2.791	2.697	2.759	2.602	2.493	2.457	2.428	2.416
Erlangen SGB II		2.077	2.018	1.504	1.323	1.332	1.363	1.384	1.383	1.435	1.471	1.452	1.485	1.473	1.402	1.448	1.413	1.472	1.506	1.560	1.519	1.490	1.479	1.425	1.352



3. Arbeitslosenquoten

	12/04	12/05	12/06	12/07	12/08	01/09	02/09	03/09	04/09	05/09	06/09	07/09	08/09	09/09	10/09	11/09	12/09	01/10	02/10	03/10	04/10	05/10	06/10	07/10	08/10	
Bund	10,8%	11,1%	9,6%	8,1%	7,4%	8,3%	8,5%	8,6%	8,6%	8,2%	8,1%	8,2%	8,3%	8,0%	7,7%	7,6%	7,8%	8,6%	8,7%	8,5%	8,1%	7,7%	7,5%	7,6%	7,6%	7,6%
Bayern	7,3%	7,3%	5,9%	4,6%	4,0%	5,0%	5,1%	5,2%	5,1%	4,7%	4,7%	4,7%	4,9%	4,8%	4,5%	4,5%	4,6%	5,5%	5,5%	5,3%	4,8%	4,4%	4,2%	4,1%	4,3%	4,3%
Erlangen ge- samt	7,4%	7,4%	6,3%	4,2%	3,7%	4,2%	4,3%	4,3%	4,4%	4,4%	4,4%	4,5%	4,7%	4,6%	4,4%	4,5%	4,4%	4,8%	4,7%	4,8%	4,5%	4,3%	4,2%	4,2%	4,2%	4,2%
Erlangen SGB II		3,8%	3,7%	2,7%	2,3%	2,3%	2,4%	2,4%	2,4%	2,5%	2,6%	2,5%	2,6%	2,6%	2,4%	2,5%	2,5%	2,6%	2,6%	2,7%	2,6%	2,6%	2,5%	2,5%	2,5%	2,3%



Übersicht über den monatlichen Mittelverbrauch 2010

	ALG II Sozialgeld (Nettoaus- gaben)	Sozial- versicherung (Nettoaus- gaben)	KdU (Bruttoaus- gaben)	einmalige Leistungen	Transfer	Eingliederung	kommunale Eingliederung	Eingliederung	Verwaltung	Gesamt
Januar 2010	1.539.190 €	383.533 €	837.984 €	26.431 €	2.787 €	143.336 €	0 €	143.336 €	263.911 €	3.194.385 €
Februar 2010	854.515 €	392.681 €	878.053 €	25.625 €	2.150.874 €	211.576 €	0 €	212.535 €	270.212 €	2.633.621 €
März 2010	914.442 €	399.660 €	908.339 €	38.293 €	2.260.734 €	193.095 €	0 €	203.239 €	264.075 €	2.728.048 €
April 2010	848.285 €	419.172 €	849.100 €	23.546 €	2.140.103 €	249.770 €	3.300 €	258.107 €	277.915 €	2.676.125 €
Mai 2010	816.738 €	370.027 €	820.095 €	30.362 €	2.037.222 €	171.618 €	0 €	174.631 €	287.884 €	2.499.737 €
Juni 2010	850.130 €	428.958 €	863.488 €	25.189 €	2.167.745 €	229.274 €	7.500 €	239.194 €	283.846 €	2.690.785 €
Juli 2010	810.592 €	375.049 €	823.716 €	42.699 €	2.052.056 €	244.181 €	0 €	248.617 €	286.169 €	2.586.842 €
August 2010	811.523 €	359.392 €	792.278 €	28.825 €	1.992.018 €	240.502 €	4.000 €	246.500 €	281.462 €	2.519.980 €
September 2010										
Oktober 2010										
November 2010										
Dezember 2010										
	7.445.415 €	3.128.472 €	6.773.033 €	240.970 €	14.803.539 €	1.683.352 €	14.800 €	1.726.159 €	2.215.474 €	21.529.523 €

Erläuterung

zuzüglich Ausgaben i.H.v. 617.793,25€ (Monatszahlung Januar, fällig am 31.12.2009, gebucht im HJ 2010 (Rechnungsabgrenzungsposten))
 Betrag ist in den Ausgaben für Dezember 2009 enthalten.

Sachstandsbericht GGFA AöR

Berichtsmonat August 2010

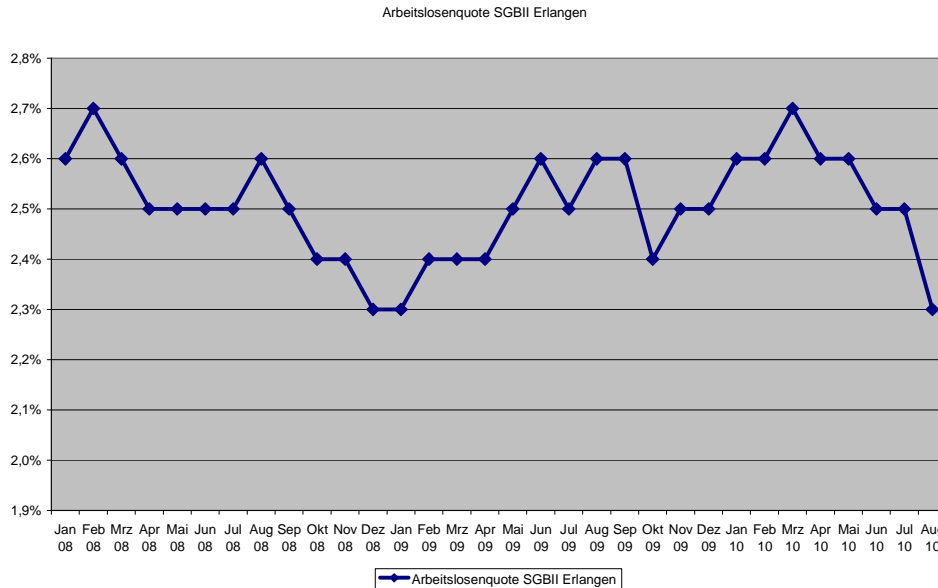
Inhaltsverzeichnis

1	Aktuelle Entwicklungen	3
1.1	Kommentierung der aktuellen SGB II Arbeitsmarktzahlen	3
1.2	Kürzungen im SGB II Bereich stehen bevor – Sparkonzept der GGFA für 2011	4
1.3	Sachstand Jugend in Ausbildung	6
1.4	Neues Projekt für Jugendliche mit kommunal finanziertem Modul zur Erlangung des Hauptschulabschlusses	6
1.5	Modulare Bildungsangebote zum europäischen Computerführerschein (ECDL)	7
1.6	Jobfit Pilotierung zusammen mit den bayerischen Krankenkassen	7
2	Verlauf Eckwerte	8
3	Statistische Auswertungen	9
3.1	Verteilung der Kunden nach Kundentypen und Geschlecht (15-65) - Monatsauswertung	9
3.2	Entwicklung der Kundentypen	12
4	Rechtsanspruchsdauer Arbeitslosengeld I nach Alter	14
5	Fallmanagement	15
5.1	Betreuungsschlüssel	15
5.2	Aktivierung von Jugendlichen, Stand August 2010	15
5.3	Reporting Profiling	17
5.4	Verbleib der X-, Y-, Z-Kunden im Alter von 15-24	17
5.5	Verbleib aller X-, Y-, Z-Kunden im Alter von 15 – 65 Jahren	17
5.6	Kunden mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder Selbstständigkeit	18
6	Integrationsmanagement	19
6.1	In Anspruch genommene Integrationsinstrumente Januar bis August 2010	19
6.2	Gesamtausgaben für Eingliederung (1.925.408,01 €)	19
7	Personalvermittlungen	20
7.1	Gesamtvermittlungssituation mit Branchenverteilung	20
7.2	Entwicklung der 846 Vermittlungen und Ausbildungsplatzbesetzungen	21
7.3	Verteilung der Vermittlungen nach Altersgruppen	21
7.4	Verteilung der Vermittlungen nach Umfang und Art der Beschäftigung und Ausbildung	21
7.5	Eingliederungen/Vermittlungen – Frauen/Männer nach Altersgruppen	21
7.6	Anteil Eingliederungen/Vermittlungen mit Migrationshintergrund	21
8	Finanzauswertungen	22
8.1	Eingesetzte Mittel aus Verwaltungs- und Integrationsbudget	22

1 Aktuelle Entwicklungen

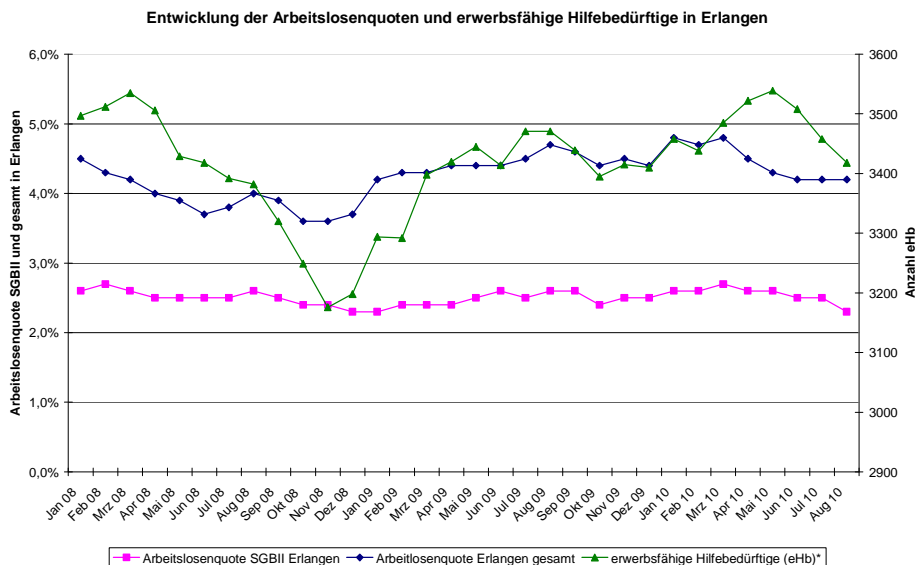
1.1 Kommentierung der aktuellen SGB II Arbeitsmarktzahlen

Mit 2,3% Arbeitslosenquote SGBII haben wir in Erlangen im Berichtsmonat August erneut die niedrigste Arbeitslosenquote seit Einführung des SGB II erreicht! Sie liegt auf dem gleichen Niveau wie im November 2008.



Erfreulicher Weise geht dies mit einem leichten Rückgang sowohl der Bedarfsgemeinschaften als auch der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen einher. Erstmals seit Beginn der Wirtschaftskrise sinkt auch, wenn auch nur gering, die Anzahl der aktivierbaren Langzeitarbeitslosen.

Stellt man die Entwicklung der Arbeitslosenquote Gesamt und SGB II in Erlangen im Zeitverlauf gegenüber, lässt sich klar erkennen, dass sich die Krise des letzten Jahres lediglich in der Arbeitslosenquote im Bereich der Kurzzeitarbeitslosen Alg I Empfänger niedergeschlagen hat. Es besteht in der ersten Analyse keine Korrelation mit der SGBII Arbeitslosenquote. Erst eine Gegenüberstellung der Anzahl der ehB's, der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, lässt die Folgen der Krise für unser Klientel erkennen. Die Zahl der Hilfebedürftigen steigt auch, wenn diese keinen Arbeitslosenstatus haben. Eine Begründung liegt sicherlich im Anstieg der Anzahl der Hilfeempfänger im ergänzenden Bezug. Es ist uns jedoch gelungen, Arbeitslosigkeit durch gezielte Maßnahmeangebote zu verhindern und so den Wiedereintritt in Arbeit vorzubereiten.



1.2 Kürzungen im SGB II Bereich stehen bevor – Sparkonzept der GGFA für 2011

Am Donnerstag dem 15.9.2011 wurde der Bundeshaushalt für 2011 mit den wie in der letzten SGA Sitzung angekündigten Kürzungen im SGB II Bereich vorgestellt.

Es stellt sich für die GGFA die Aufgabe, die Kürzung für das nächste incl. Wegfall des Konjunkturprogramms Jahr in Höhe von hochgerechneten ca. 900 T€ gegenüber dem Referenzjahr 2009 abzufangen.

Um auch im Jahr 2011 ein produktives Niveau von Integration und Aktivierung herstellen zu können, ist das Hauptziel den Personalstand aus 2010 (ohne Konjunkturprogramm) und die damit gebundene fachliche Kompetenz auch im Jahr 2011 abbilden zu können.

Dazu hat die GGFA ein Sparkonzept entwickelt, das 5-6%ige Einsparungen im Bereich der Sachkosten und Kürzungen im Personalbereich des BgA durch freiwillige Stundenreduzierung vorsieht. Weiterhin wurden die Mittel für Dritte und die Eingliederungszuschüsse auf ein noch vertretbares Niveau gesenkt. Schließlich wird zur prognostizierten Defizitdeckung ein Teil der Zuführung in Höhe von 65 T€ aus den Budgetresten der Sozialhilfe, als auch ein einmaliger Rückgriff auf die Rücklagen der GGFA in Höhe von 150 bis 200 TSD € vorgesehen.

Weiterhin unternehmen wir große Bemühungen, durch Akquise von Drittmittel (ESF, Bundesprogramme und Erhöhung 50plus Mittel) zumindest teilweise Lücken aufzufangen.

Mit diesem Aktionskanon kann zumindest ein Großteil der GGFA Leistungspalette sichergestellt werden und das aktuell beschäftigte Personal im nächsten Jahr weitgehendst finanziert werden, inklusive eines vollen Beschäftigungsjahr für die 11 regulär befristeten Mitarbeiter.

Es ist dem GGFA Personal hoch anzurechnen, dass trotz der drohenden Einschnitte hervorragende Arbeit geleistet wird, was die aktuellen Leistungszahlen und die neuen Projektaktivitäten zeigen!

Nicht mehr auffangbare massive Einschnitte ab 2012

Bei Herunterbrechen der angekündigten Kürzungen bis 2013ff wird im Jahr 2012 die GGFA trotz fortgeschriebener Einsparungen aus 2011 ein Defizit von 850 T€ aufweisen und im Jahr 2013 ff ein Defizit von 1,2 Mio.

Was dies für die GGFA als auch für das Leistungsangebot für die SGB II heißen wird, kann man sich leicht ausmalen.

Einsparungen im Bereich des Fallmanagements und der Personalvermittlung durchzuführen, würde unter dem wichtigen Aspekt, dass wir im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit absehbar einen stetigen Sockel von Kunden in etwa auf heutigem Niveau bewirtschaften müssen, alle Vorteile einer bürger- und wirtschaftnahen SGB II Umsetzung in der Option zunichte machen.

Diese Belastung kann nur durch eine massive Reduzierung der Eingliederungsleistungen für Dritte, wie auch innerhalb der GGFA im Betriebsteil der gewerblichen Art (BgA) aufgefangen werden.

Hier ist die Stadt Erlangen aufgefordert, auf politischem Weg und im Spitzenverband Einfluss zu nehmen, als auch ein eigenes Unterstützungskonzept zum Sichern der bisher sehr guten Aktivierungs- und Eingliederungsarbeit der GGFA zu entwickeln.

Es würde sich im fiskalischen Bereich ein sich rechnender Zuschuss an die GGFA darstellen. Die einsparbaren KdU Kosten würden das Sicherstellen der GGFA Integrationsleistungen mit einem städtischen Zuschuss rentierlich machen und weiterhin für einen sozialen Frieden sorgen. Selbst große Städte mit ebenso klammen Haushalten gehen bereits seit langem diesen vernünftigen Weg.

Sollten alle Möglichkeiten versagt bleiben, bliebe zumindest die bevorzugte Übernahme von nicht mehr finanzierbarem GGFA Personal in die Stadt.

Befristungen von GGFA Mitarbeitern:

	Hoheitliche	Mitarbeiter	BgA Mitarbeiter	Overhead	Summe
Gesamt	38		35	10	88
unbefristet	30	79%	27 68%	9 90%	66 72%
befristet	2	6,25%	8 22,86%	1 10,00%	11 14,29%
Azubi	2				2
Zwischensumme be- fristet	4	11,76%	8 22,86%	1 10,00%	13 16,46%
Sonderfälle					
Projektgebunden ohne 4 Minijobs in HANS			5		
Konjunkturprogramm	1				1
Krankheitsvertretung	1				1
Mutterschaftsvetretung	2				2

Die Kontinuität des Personals mit seiner entwickelnden Kompetenz ist der Grundstock des Geschäftserfolgs der GGFA. Trotzdem stellt sich die Frage, ob in der aktuellen Situation befristet beschäftigtes Personal im Wissen um drohende nicht mehr auffangbare Kürzungen ab 2012 jetzt entfristet werden soll. Dies ist jedoch nach Ansicht des Vorstands von den Aufsichtsgremien der GGFA, dem Stadtrat und dem GGFA Verwaltungsrat zu entscheiden. Grundlage für eine Entscheidung bietet aus Sicht der Risikominimierung erst der in Verhandlung befindliche Haushaltsbeschluss für 2011 und das bundespolitische Umgehen mit den im nächsten Jahr für 2012 und den Folgejahren weiteren geplanten massiven Kürzungen.

Im Vergleich zum hoheitlichen Bereich der GGFA mit 12 % Befristung stellt sich die Befristungssituation im Geschäftsbereich der Bundesagentur so dar, dass dort 21 % des Personals befristet sind. Ein großer Teil der befristeten Mitarbeiter in den Arbeitsgemeinschaften zum Beispiel werden nicht ins nächste Jahr verlängert. Dies obwohl laut Bundeshaushalt für den SGB II Bereich eine Befristungsquote von 10 Prozent angezielt werden soll.

Die dazu relativ hohe Befristungsquote im BgA Bereich von 23% sollte im Vergleich mit der wesentlich schlechteren Situation der Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger des freien Marktes, auch in Verbindung mit der tariflichen Entlohnung nach TVöD mit eingeschlossener Zusatzaltersversorgung gesehen werden.

GGFA Argumentationen zu den Kürzungen im SGB II EGT/VWT Bereich

1. Kürzungen zahlen sich nicht aus, sondern belasten aufgrund vermiedener Integrationen

Eine Kürzung von 1 Mio (in der hochgerechneten Kaskade sind 2013 1,2 Mio für Erlangen zu erwarten) verhindert weit mehr Integrationen, und löst damit höhere Kosten für Staat und Kommune aus als eingespart werden könnten!

Grobrechnung: 1 Mio = ca. Jahresaufwand für 90 bis 130 eHB's (Grundsicherung und KdU) - dagegen erhält man mit 1 Mio Aufwand in angemessene Verwaltungs-, Betreuungs- und Integrationsprozesse jedoch weit mehr als 130 Integrationen, und dies mit Nachhaltigkeitsfaktor. Die üblichen Instrumentenkosten pro Integration liegen in den GGFA in der Bandbreite von 4 TSD bis 8 TSD €. Mit aufwendigeren Instrumenten in Kostenhöhe von 12 TSD € gelingt es sogar bereits viele Jahre im Bezug Stehende zu integrieren. Das heißt, die vermeintlichen Einsparungen lösen höhere Kosten aus!!

2. Integrations- und Aktivierungsarbeit ist Bildungsarbeit!

Wenn der Bildungsetat in Anbetracht der Zukunftsaufgaben steigen soll, muss dies auch für die Integrationsarbeit gelten. Aufgrund der demographischen Entwicklung als auch der Schichtenverteilung der Geburten, darf nicht die durch Mittelkürzung drohende "Versockelung" der Langzeitarbeitslosigkeit und deren Bedarfsgemeinschaften hingenommen werden, sondern genau hier ist ein wichtiges Reservoir zur Heranqualifizierung und Gewinnung von Arbeitskräften. Dies vor allem auch aus den Brennpunktgruppen der Jugendlichen, der Alleinerziehenden und der Älteren ab 40 Jahren. Negative Folgekosten, z.B. aus Verelendung, gesundheitlicher Vernachlässigung und aus Kriminalität entstehend, können ebenfalls vermieden werden.

3. Die Investition in die institutionelle und operative Ausstattung des SGB II schafft sozialen Frieden.

Der Qualitätsdruck, auch aufgrund der Anforderungen an Prozessgüte und Statistik durch gesetzliche Vorgaben, Prüforgane, aber auch durch den eigenen fachlichen Anspruch der Grundsicherungsträger, erfordert vernünftige institutionelle, personelle und operative Ausstattung. Qualitätssicherung der Prozesse bedeutet vernünftige und kontinuierliche Personalausstattung.

Aufwändige, Personalkapazität bindende statistische Verfahren mit Datenmengen, die oftmals auf Halbe produziert werden, könnten zumindest teilweise durch wesentlich kostengünstigere und wissenschaftlich haltbare Stichprobenanalysen ersetzt werden

Wichtig wäre es Qualitätslabel vor allem auch auf Angebote der Beschäftigungsförderung zu übertragen, dies in Verbindung der Anerkennung der Kostenhöhe für qualitativ belastbare Instrumente.

4. Kürzungen ist das eine, kluge Mittelbewirtschaftung das andere:

Die Schaffung von Möglichkeiten der Mittelübertragung ins nächste Haushaltsjahr würde größere Flexibilität ermöglichen, unterjähriger Mittelabgleich innerhalb der Grundsicherungsträger wäre ein weiteres sinnvolles Instrument. Für beides müsste das Bundeshaushaltsrecht angepasst werden.

5. Ein Zielvergleich der Kostenausstattung der Jahre 2011 rückbeziehend auf das Jahr 2008 und 2013 mit 2006 sind nicht statthaft

Im Jahr 2008 hatten viele Grundsicherungsträger, aufgrund der Wucht des institutionellen Aufbaus, noch mangelnde Personalausstattung ihren Eingliederungsmittel unzureichend bewirtschaftet. D.h. die damalige Bedarfslage ist nicht vergleichbar mit den Zukünftigen. Der noch in 2008 stattfindende Aufschwung stellte ganz andere Rahmenbedingung dar, wie den aktuell selektiven Markt mit der Ausgrenzungswirkung Marktferner mit dem Ergebnis der Versockelung unserer Zielgruppe. Dies gilt ebenso umso mehr für die Vergleiche der Jahre 2013 mit dem Jahr 2006!

6. Die Saldierfähigkeit der Passiv-/Aktivmittel bietet echtes Sparpotential

Statt Alimentierung per Grundsicherung und KdU Investition in Aktivierung und Integration - hier liegt tatsächlich ein großes Einsparpotential!

1.3 Sachstand Jugend in Ausbildung

Zwischenbilanz 15.9.210:**94 Jugendliche sind mit einer schulischen oder betrieblichen Aus- bzw. Weiterbildung versorgt:**

- 17 „Altbewerber“ über 25 Jahre // 3 Studium, 1 BOS, 13 betriebliche Ausbildung.
- 77 unter 25 Jahre // 12 Studium od. FOS, 10 schulische Ausbildung im Bereich Hauswirtschaft, Kranken- oder Altenpflege, 55 betriebliche Ausbildung.

In Betreuung stehen noch:

- 12 Jugendliche kurz vor Abschluss Ausbildungsvertrag,
- 10 Jugendliche die in externe Maßnahme (BvB, BAE, BGJ, Reha) münden
- 4-5 Jugendliche zur Teilnahmen in einer EQJ Maßnahme

Die wenigen Jugendlichen, die die Ausbildungsreife noch nicht besitzen, werden weiterhin intensiv betreut und im nächsten Jahr wird ein erneuter Vermittlungsversuch gestartet.

1.4 Neues Projekt für Jugendliche mit kommunal finanziertem Modul zur Erlangung des Hauptschulabschlusses

Der Hauptschulabschluss ist eine grundlegende Voraussetzung für die erfolgreiche Vermittlung von jugendlichen Transferleistungsempfängern in eine duale Berufsausbildung. Typischerweise haben viele jugendliche SGB-II-Bezieher keinen oder nur einen schlecht verwertbaren Schulabschluss.

Die derzeitige Rechtslage lässt den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschluss für jugendliche SGBII-Bezieher allerdings nur über den Weg der sehr weit gefassten BvB-Konzeption zu (BvB = berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme). Diese einzige Möglichkeit des nachträglichen Hauptschulabschlusserwerbs für jugendliche SGBII-Empfänger wird der speziellen Bedarfslage der SGBII-Jugendlichen nicht gerecht und stellt

deshalb für einen erheblichen Teil der potentiell Betroffenen eine Verlängerung der Mangelqualifikationslage dar.

Ein großer Anteil dieser Jugendlichen hat hohen sozialen Förderbedarf. Daneben gibt es eine Reihe von Leistungsempfängern, beispielsweise Alleinerziehende, die keine Vollzeitmaßnahme wie die BvB besuchen können. BvB ist nicht für Teilzeit vorgesehen.

Durch die Aufteilung des Bildungsangebots in ein SGB II konformes Modul und ein Modul zur Nachholung des Schulabschlusses aufgrund fehlender rechtlicher Grundlagen mit einer kommunalen Finanzierung versehen (Teil der Mittelübertragung 65TSD€), besteht doch die Möglichkeit unter Steuerung der GGFA diese Zielgruppen zu erreichen und zu einem Schulabschluss zu führen.

Das Projekt bietet Förderung für bis zu 30 Teilnehmer an ab Nov.2010 bis Juli 2011.

Das Konzept sieht vor, eine auf der Grundlage jahrelanger Fördererfahrung der GGFA weiterentwickelte Maßnahme in zwei formal voneinander getrennten Maßnahmeneinheiten durchzuführen.

Eine Maßnahmeneinheit übernimmt die ausschließliche Unterrichtung zur Vorbereitung auf den externen Hauptschulabschluss in den dafür notwendigen 4 Unterrichtsfächern, Deutsch, Mathematik, AWT und GSE. Dieser Teil der Maßnahme ist wegen fehlender gesetzlicher Finanzierungsvoraussetzung aus Eingliederungsmitteln auf zusätzliche kommunale Mittel angewiesen.

Die andere Maßnahmeneinheit übernimmt auf der Rechtsgrundlage des § 46 SGB III die sozialpädagogische Betreuung und arbeitsmarktliche Aktivierung und Förderung zur gelingenden Integration in den Ausbildungsmarkt.

Aus der Erfahrung von vor dem BvB Gebot bereits durchgeführten eigenen Maßnahmen wissen wir, dass bei entsprechend zielgruppengerechter Förderung gerade bei Jugendlichen mit verzögerter Reifeentwicklung und Unterstützungsbedarf bei der Bewältigung der sozialen Schwierigkeiten große Fortschritte möglich sind und nahezu jeder dann auch in ein reguläres Ausbildungsverhältnis vermittelt werden kann.

1.5 Modulare Bildungsangebote zum europäischen Computerführerschein (ECDL)

EDV – Qualifizierung ist heutzutage eine grundlegende berufliche Basisqualifikation. Um eine auf einem anerkannten Standard durchgeführte EDV-Qualifikation anbieten zu können, hat die GGFA die Lizenz als Schulungszentrum zur Durchführung der EDV-Qualifikation nach dem Standard des ECDL erworben.

Ab Oktober 2010 werden alle Teilnehmer von GGFA-Qualifizierungsmaßnahmen die Möglichkeit erhalten eine bestimmte Anzahl von ECDL-Qualifizierungsmodulen im Rahmen ihrer Maßnahme zu belegen. Dieses Angebot ist auch als Spar- und Personalsicherungsaktion zu sehen, da hierdurch gänzlich auf externes Honorarpersonal verzichtet werden kann.

Insgesamt bieten wir 4 Programme mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden mit einer Abfolge von je vier Modulen an. Hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Klientel zielen wir nicht darauf, allen einen kompletten ECDL zu gewähren, sondern wir versuchen die Möglichkeit der Teilqualifikation hervorzuheben und umzusetzen. Es ist so ohne Beachtung der Programmreihe jederzeit möglich einzelne Module zu belegen, so dass beispielsweise gezielt ein Teilnehmer in Excel auf ECDL-Basis qualifiziert werden kann.

1.6 Jobfit Pilotierung zusammen mit den bayerischen Krankenkassen

Bundesweit ein Novum, dass es durch die Verhandlungen der GGFA mit allen Vertretern der bayerischen Krankenkassen nach ein Jahr währenden Verhandlungen gelungen ist, diese für eine Pilotierung des Präventionsprogrammes Jobfit zur multimodalen Stressbewältigung im Erlanger Pakt zusammen mit dem Nürnberger/Fürther Pakt und den Pakt Oberfranken gewinnen zu können.

Ergibt die begleitende Evaluation positive Aussagen über die integrationsstützende Wirkung von Jobfit, könnte dieses Programm über einen Rahmenvertrag für alle bayerische Pakte teilnehmerbezogen direkt mit Krankenkassen abgerechnet werden.

Dies wäre eine deutliche Erleichterung für die Kursteilnehmer und würde die Attraktivität zur Teilnahme wesentlich steigern.

2 Verlauf Eckwerte

Entwicklung der Basiszahlen SGB II mit Vormonatvergleich

	Sep 09	Okt 09	Nov 09	Dez 09	Jan 10	Feb 10	März 10	Apr 10	Mai 10	Jun 10	Jul 10	Aug 10	Vergleich Nov 08
Bedarfsgemeinschaften*	2587	2575	2586	2590	2623	2601	2638	2659	2662	2647	2613	2594	2395
Veränderung gg Vormonat	-1,11%	-0,46%	0,82%	-0,23%	1,27%	-0,84%	1,42%	0,80%	0,11%	-0,56%	-1,28%	-0,73%	-1,84%
erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb)*	3439	3395	3415	3410	3458	3438	3485	3522	3539	3508	3458	3418	3176
Veränderung gg Vormonat	-0,92%	-1,28%	0,59%	-0,15%	1,41%	-0,58%	1,37%	1,06%	0,48%	-0,88%	-1,43%	-1,16%	-2,25%
eHb unter 25 Jahre*	585	574	592	597	599	590	609	611	627	633	637	638	557
Veränderung gg Vormonat	1,56%	-1,88%	3,14%	0,84%	0,34%	-1,50%	3,22%	0,33%	2,62%	0,96%	0,63%	0,16%	-1,42%
Sozialgeldempfänger*	1446	1394	1429	1444	1470	1446	1423	1448	1447	1432	1416	1399	1442
Veränderung gg Vormonat	1,90%	-3,60%	2,51%	1,05%	1,80%	-1,63%	-1,59%	1,76%	-0,07%	-1,04%	-1,12%	-1,20%	-2,30%
Arbeitslose SGB II	1473	1402	1448	1413	1442	1506	1560	1519	1490	1479	1425	1352	1354
Veränderung gg Vormonat	1,45%	-5,59%	-1,70%	0,78%	-0,41%	6,58%	8,18%	0,86%	-4,49%	-2,63%	-4,36%	-8,59%	-0,07%
davon Arbeitslose SGB II unter 25 Jahre	103	111	121	113	111	104	118	110	111	112	107	99	111
Veränderung gg Vormonat	5,10%	7,77%	9,01%	-6,61%	-1,77%	-6,31%	13,46%	-6,78%	0,91%	0,90%	-4,46%	-7,48%	0,00%
Aktivierbare Kunden (A-E)	2065	2049	2066	2082	2184	2185	2232	2231	2211	2140	2199	2167	1928
Veränderung gg Vormonat	-2,82%	-0,77%	0,83%	0,77%	4,90%	0,05%	2,15%	-0,04%	-0,90%	-3,21%	2,76%	-1,46%	1,05%
Aktivierbare Kunden u25 (A-E) inkl. JIA	235	235	247	249	299	300	323	317	317	287	316	299	245
Veränderung gg Vormonat	-12,31%	0,00%	5,11%	0,81%	20,08%	0,33%	7,67%	-1,86%	0,00%	-9,46%	10,10%	-5,38%	13,95%
Arbeitslosenquote Erlangen gesamt	4,6%	4,4%	4,5%	4,4%	4,8%	4,7%	4,8%	4,5%	4,3%	4,2%	4,2%	4,2%	3,6%
Veränderung gg Vormonat	-2,13%	-4,35%	2,27%	-2,22%	9,09%	-2,08%	2,13%	-6,25%	-4,44%	-2,33%	0,00%	0,00%	0,00%
Arbeitslosenquote SGBII Erlangen	2,6%	2,4%	2,5%	2,5%	2,6%	2,6%	2,7%	2,6%	2,6%	2,5%	2,5%	2,3%	2,4%
Veränderung gg Vormonat	0,00%	-7,69%	4,17%	0,00%	4,00%	0,00%	3,85%	-3,70%	0,00%	-3,85%	0,00%	-8,00%	0,00%
Arbeitslosenquote SGBIII Erlangen	2,1%	2,0%	2,0%	2,0%	2,3%	2,1%	2,1%	1,9%	1,7%	1,7%	1,7%	1,8%	1,2%
Veränderung gg Vormonat	0,00%	-4,76%	0,00%	0,00%	15,00%	-8,70%	0,00%	-9,52%	-10,53%	0,00%	0,00%	5,88%	0,00%
Jugendarbeitslosenquote Erlangen gesamt	4,6%	4,0%	4,0%	3,8%	3,7%	3,6%	4,0%	3,2%	3,2%	3,0%	3,4%	4,1%	2,6%
Veränderung gg Vormonat	-6,12%	-13,04%	0,00%	-5,00%	-2,63%	-2,70%	11,11%	-20,00%	0,00%	-6,25%	13,33%	20,59%	-7,14%
Jugendarbeitslosenquote SGBII Erlangen	1,5%	1,6%	1,8%	1,7%	1,6%	1,5%	1,7%	1,6%	1,7%	1,7%	1,6%	1,5%	1,7%
Veränderung gg Vormonat	0,00%	6,67%	12,50%	-5,56%	-5,88%	-6,25%	13,33%	-5,88%	6,25%	0,00%	-5,88%	-6,25%	0,00%
Anteil der jugendlichen (SGBII-) Arbeitslosen an allen (SGBII-) Arbeitslosen in Erlangen	7,0%	7,9%	8,4%	8,0%	7,5%	6,7%	7,6%	7,2%	7,4%	7,3%	7,3%	7,3%	8,2%
Veränderung gg Vormonat	6,06%	12,86%	6,33%	-4,76%	-6,25%	-10,80%	13,60%	-5,26%	2,78%	-1,35%	0,00%	0,00%	0,00%

* bis Jan 2010 entgeltliche Werte (+/-), ab Feb vorläufige Werte

3 Statistische Auswertungen

3.1 Verteilung der Kunden nach Kundentypen und Geschlecht (15-65) - Monatsauswertung

August 10	01.08.2010		bis		31.08.2010					
Männer:	15-24		25-49		50-58		59-65		Gesamt (15-65)	
A - Kunden	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
B - Kunden	12	1,9%	71	3,5%	14	2,3%	2	0,8%	99	2,8%
C - Kunden	71	11,4%	205	10,2%	14	2,3%	3	1,1%	293	8,4%
D - Kunden	56	9,0%	349	17,4%	92	15,3%	12	4,6%	509	14,6%
E - Kunden	20	3,2%	106	5,3%	146	24,2%	36	13,7%	308	8,8%
Zwischensumme A bis E	159	25,6%	731	36,4%	266	44,1%	53	20,2%	1209	34,6%
X - Kunden	58	9,3%	232	11,6%	57	9,5%	16	6,1%	363	10,4%
Y - Kunden	53	8,5%	2	0,1%	1	0,2%	61	23,3%	117	3,3%
Z - Kunden	7	1,1%	9	0,4%	0	0,0%	0	0,0%	16	0,5%
Zwischensumme X bis Z	118	19,0%	243	12,1%	58	9,6%	77	29,4%	496	14,2%
Zwischensumme Männer	277	44,5%	974	48,5%	324	53,7%	130	49,6%	1705	48,8%

Frauen:	15-24		25-49		50-58		59-65		Gesamt (15-65)	
A - Kunden	0	0,0%	2	0,1%	0	0,0%	0	0,0%	2	0,1%
B - Kunden	7	1,1%	29	1,4%	4	0,7%	1	0,4%	41	1,2%
C - Kunden	67	10,8%	196	9,8%	12	2,0%	0	0,0%	275	7,9%
D - Kunden	45	7,2%	295	14,7%	57	9,5%	12	4,6%	409	11,7%
E - Kunden	21	3,4%	62	3,1%	111	18,4%	37	14,1%	231	6,6%
Zwischensumme A bis E	140	22,5%	584	29,1%	184	30,5%	50	19,1%	958	27,4%
X - Kunden	150	24,1%	435	21,7%	94	15,6%	15	5,7%	694	19,9%
Y - Kunden	49	7,9%	2	0,1%	0	0,0%	67	25,6%	118	3,4%
Z - Kunden	6	1,0%	13	0,6%	1	0,2%	0	0,0%	20	0,6%
Zwischensumme X bis Z	205	33,0%	450	22,4%	95	15,8%	82	31,3%	832	23,8%
Zwischensumme Frauen:	345	55,5%	1034	51,5%	279	46,3%	132	50,4%	1790	51,2%

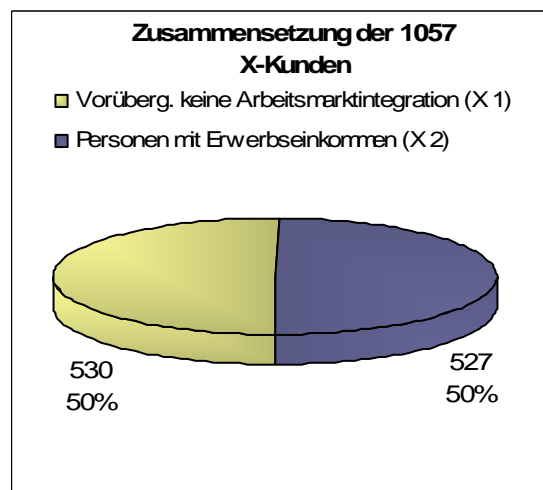
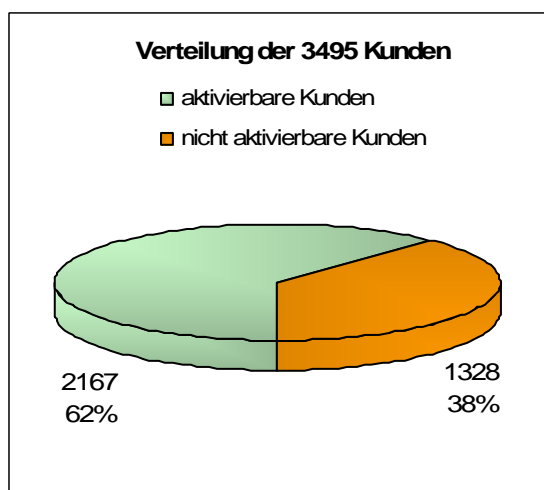
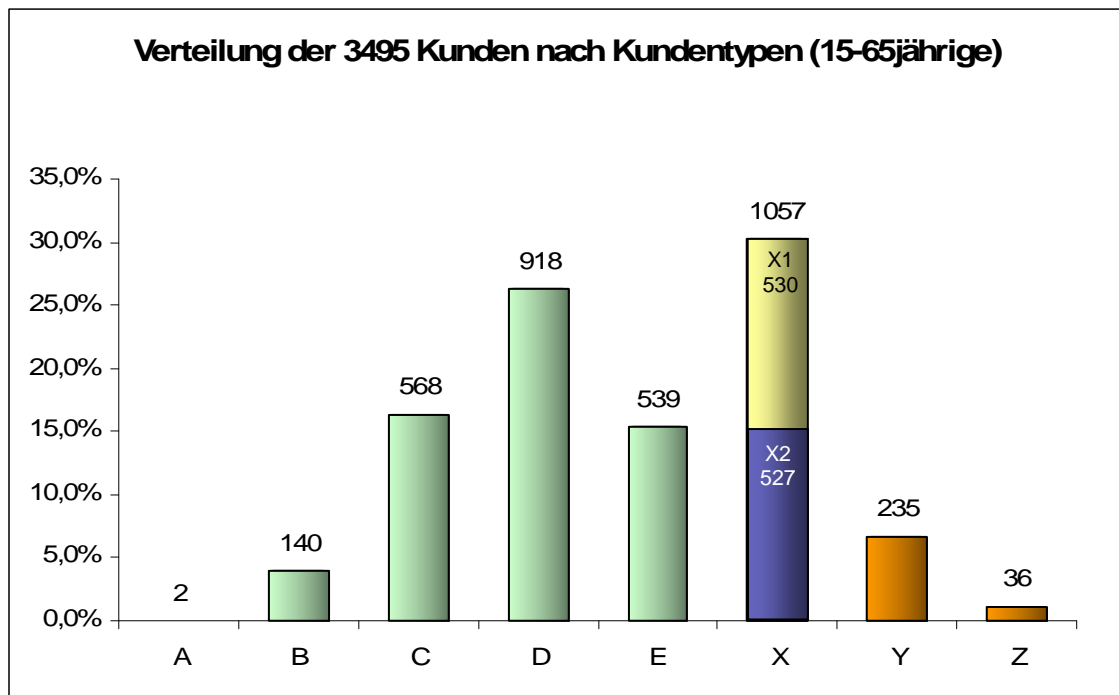
Alle Kunden:	15-24		25-49		50-58		59-65		Gesamt (15-65)	
A - Kunden	0	0,0%	2	0,1%	0	0,0%	0	0,0%	2	0,1%
B - Kunden	19	3,1%	100	5,0%	18	3,0%	3	1,1%	140	4,0%
C - Kunden	138	22,2%	401	20,0%	26	4,3%	3	1,1%	568	16,3%
D - Kunden	101	16,2%	644	32,1%	149	24,7%	24	9,2%	918	26,3%
E - Kunden	41	6,6%	168	8,4%	257	42,6%	73	27,9%	539	15,4%
Zwischensumme A bis E	299	48,1%	1315	65,5%	450	74,6%	103	39,3%	2167	62,0%
X - Kunden	208	33,4%	667	33,2%	151	25,0%	31	11,8%	1057	30,2%
Y - Kunden	102	16,4%	4	0,2%	1	0,2%	128	48,9%	235	6,7%
Z - Kunden	13	2,1%	22	1,1%	1	0,2%	0	0,0%	36	1,0%
Zwischensumme X bis Z	323	51,9%	693	34,5%	153	25,4%	159	60,7%	1328	38,0%
Gesamtkunden	622	100%	2008	100%	603	100%	262	100,0%	3495	100%

Vorjahr August 2009

August 09	01.08.2009		bis		31.08.2009					
Männer:	15-24		25-49		50-58		59-65		Gesamt (15-65)	
A - Kunden	0	0,0%	4	0,2%	0	0,0%	0	0,0%	4	0,1%
B - Kunden	9	1,6%	109	5,3%	7	1,3%	3	1,2%	128	3,7%
C - Kunden	57	9,9%	227	11,0%	20	3,6%	1	0,4%	305	8,8%
D - Kunden	56	9,8%	363	17,5%	103	18,5%	9	3,5%	531	15,4%
E - Kunden	21	3,7%	94	4,5%	106	19,1%	19	7,4%	240	6,9%
Zwischensumme A bis E	143	24,9%	797	38,5%	236	42,4%	32	12,5%	1208	35,0%
X - Kunden	43	7,5%	204	9,9%	59	10,6%	11	4,3%	317	9,2%
Y - Kunden	74	12,9%	2	0,1%	1	0,2%	79	30,9%	156	4,5%
Z - Kunden	3	0,5%	5	0,2%	1	0,2%	3	1,2%	12	0,3%
Zwischensumme X bis Z	120	20,9%	211	10,2%	61	11,0%	93	36,3%	485	14,0%
Zwischensumme Männer	263	45,8%	1008	48,7%	297	53,4%	125	48,8%	1693	49,0%

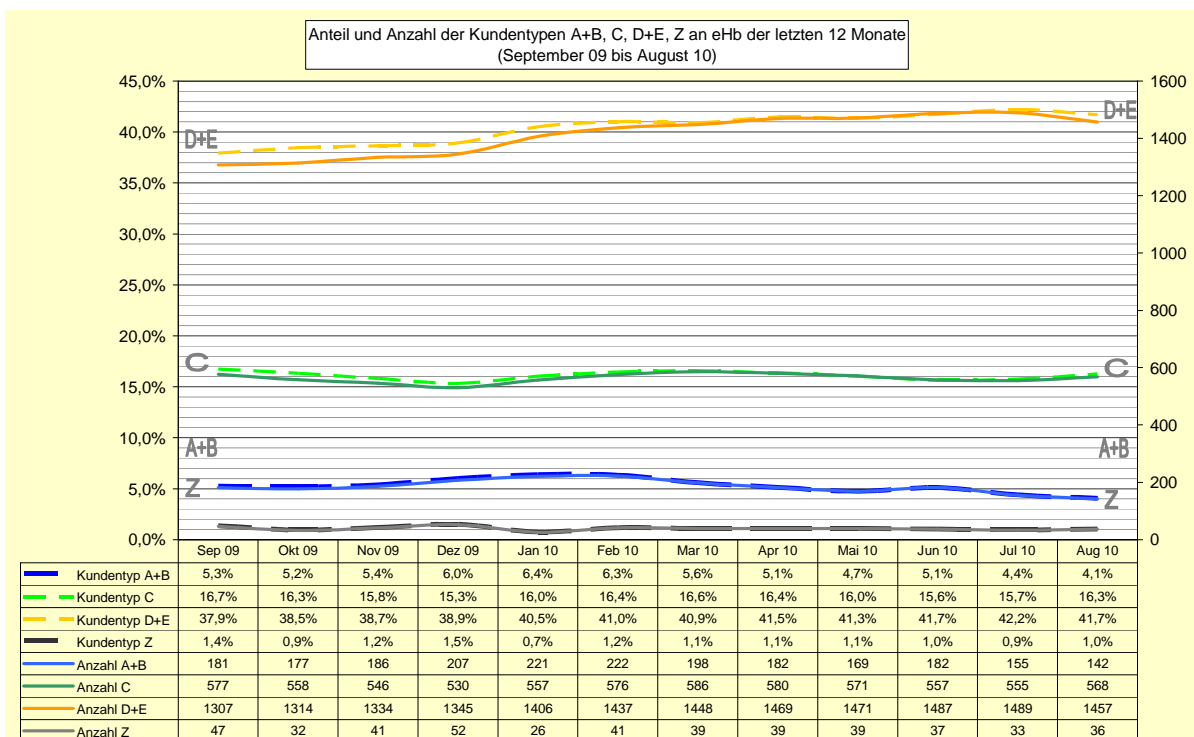
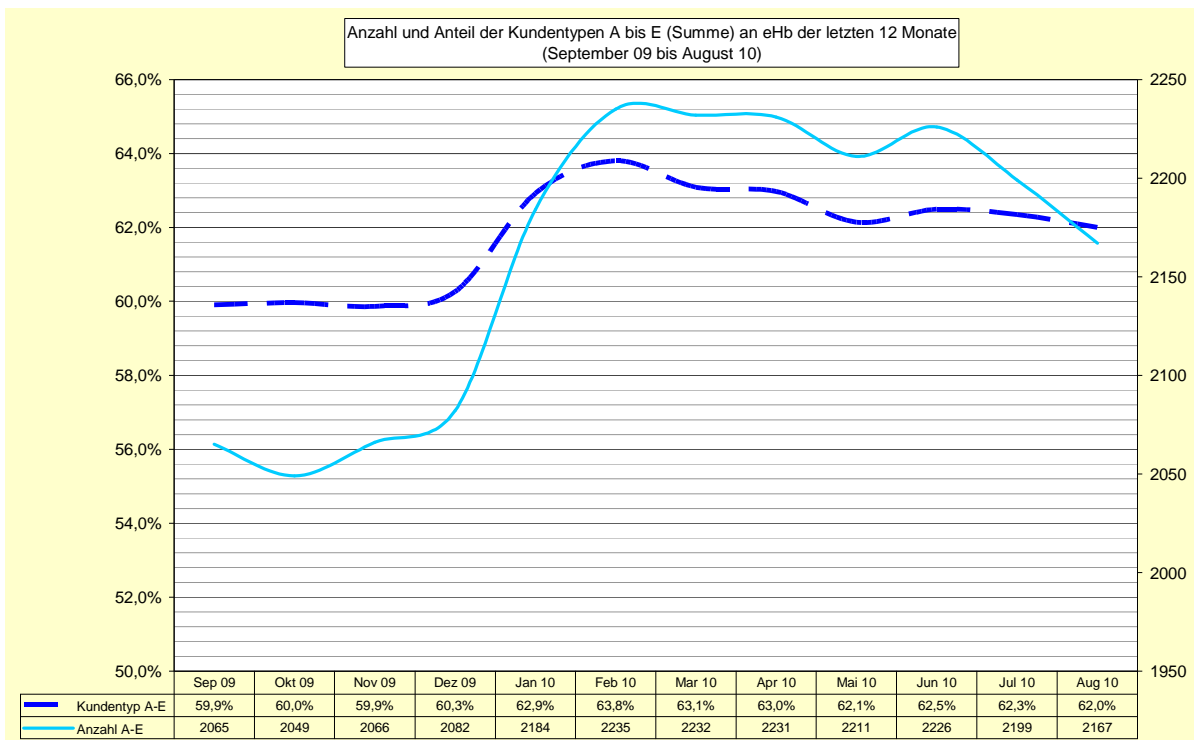
Frauen:	15-24		25-49		50-58		59-65		Gesamt (15-65)	
A - Kunden	1	0,2%	2	0,1%	0	0,0%	0	0,0%	3	0,1%
B - Kunden	16	2,8%	53	2,6%	9	1,6%	0	0,0%	78	2,3%
C - Kunden	53	9,2%	197	9,5%	15	2,7%	1	0,4%	266	7,7%
D - Kunden	29	5,1%	273	13,2%	65	11,7%	9	3,5%	376	10,9%
E - Kunden	26	4,5%	69	3,3%	80	14,4%	19	7,4%	194	5,6%
Zwischensumme A bis E	125	21,8%	594	28,7%	169	30,4%	29	11,3%	917	26,5%
X - Kunden	124	21,6%	452	21,8%	88	15,8%	15	5,9%	679	19,6%
Y - Kunden	50	8,7%	2	0,1%	1	0,2%	85	33,2%	138	4,0%
Z - Kunden	12	2,1%	14	0,7%	1	0,2%	2	0,8%	29	0,8%
Zwischensumme X bis Z	186	32,4%	468	22,6%	90	16,2%	102	39,8%	846	24,5%
Zwischensumme Frauen:	311	54,2%	1062	51,3%	259	46,6%	131	51,2%	1763	51,0%

Alle Kunden:	15-24		25-49		50-58		59-65		Gesamt (15-65)	
A - Kunden	1	0,2%	6	0,3%	0	0,0%	0	0,0%	7	0,2%
B - Kunden	25	4,4%	162	7,8%	16	2,9%	3	1,2%	206	6,0%
C - Kunden	110	19,2%	424	20,5%	35	6,3%	2	0,8%	571	16,5%
D - Kunden	85	14,8%	636	30,7%	168	30,2%	18	7,0%	907	26,2%
E - Kunden	47	8,2%	163	7,9%	186	33,5%	38	14,8%	434	12,6%
Zwischensumme A bis E	268	46,7%	1391	67,2%	405	72,8%	61	23,8%	2125	61,5%
X - Kunden	167	29,1%	656	31,7%	147	26,4%	26	10,2%	996	28,8%
Y - Kunden	124	21,6%	4	0,2%	2	0,4%	164	64,1%	294	8,5%
Z - Kunden	15	2,6%	19	0,9%	2	0,4%	5	2,0%	41	1,2%
Zwischensumme X bis Z	306	53,3%	679	32,8%	151	27,2%	195	76,2%	1331	38,5%
Gesamtkunden	574	100%	2070	100%	556	100%	256	100,0%	3456	100%

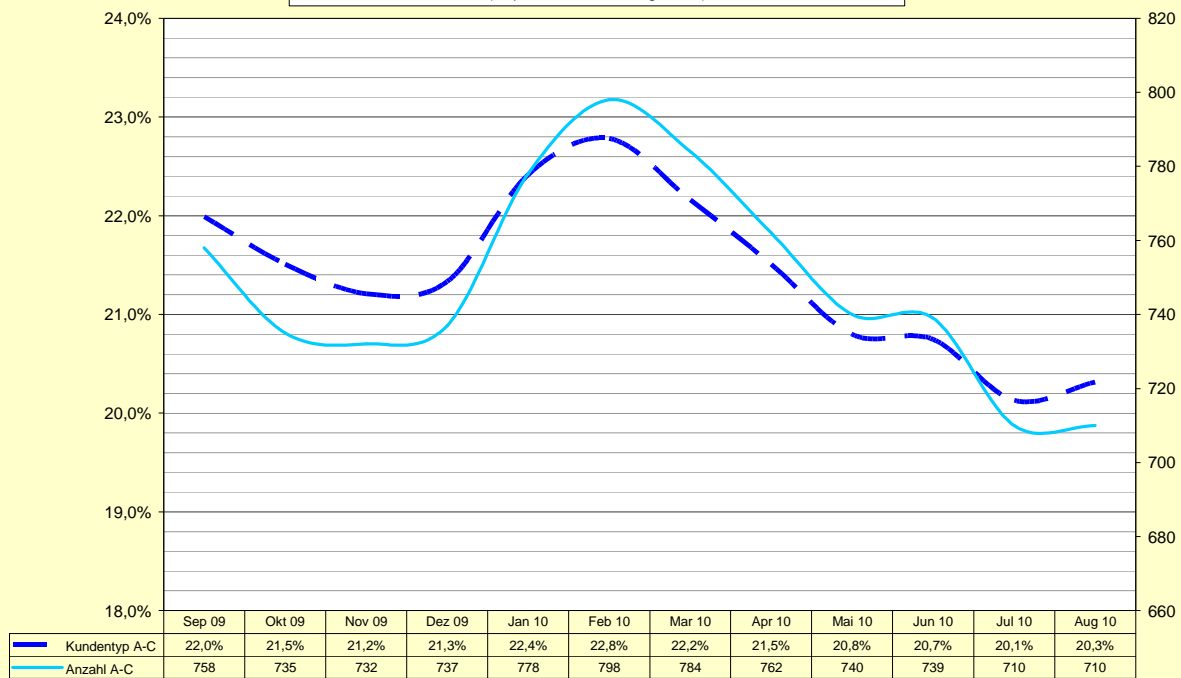


- A - Kunden: Direkte Arbeitsmarktintegration
- B - Kunden: Direkte Arbeitsmarktintegration mit Förderungsangeboten
- C - Kunden: Orientierung und Qualifizierung mittelfristig in den ersten Arbeitsmarkt
- D - Kunden: Arbeitsmarktintegration längerfristig möglich - zunächst Arbeitserprobung und -gewöhnung, soziale Stabilisierung
- E - Kunden: 25 - 65 jährige: Arbeitsgelegenheiten zur sozialen Stabilisierung sinnvoll/gewünscht, aber Arbeitsmarktintegration auch längerfristig unwahrscheinlich
15 - 24 jährige: Vermittlungsprojekt Jugend in Ausbildung
- X - Kunden: 1 Vorübergehend keine Arbeitsmarktintegration: vorübergehend materielle Grundsicherung (Personen im Erziehungsurlaub, Personen, die Pflege für Angehörige übernommen haben, psychisch beeinträchtigte Personen)
2 Personen mit Erwerbseinkommen aus maximal zumutbarer Beschäftigung, das nicht für den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft ausreicht
- Y - Kunden: Längerfristig keine Arbeitsmarktintegration - materielle Grundsicherung
- Z - Kunden: Status ungeklärt

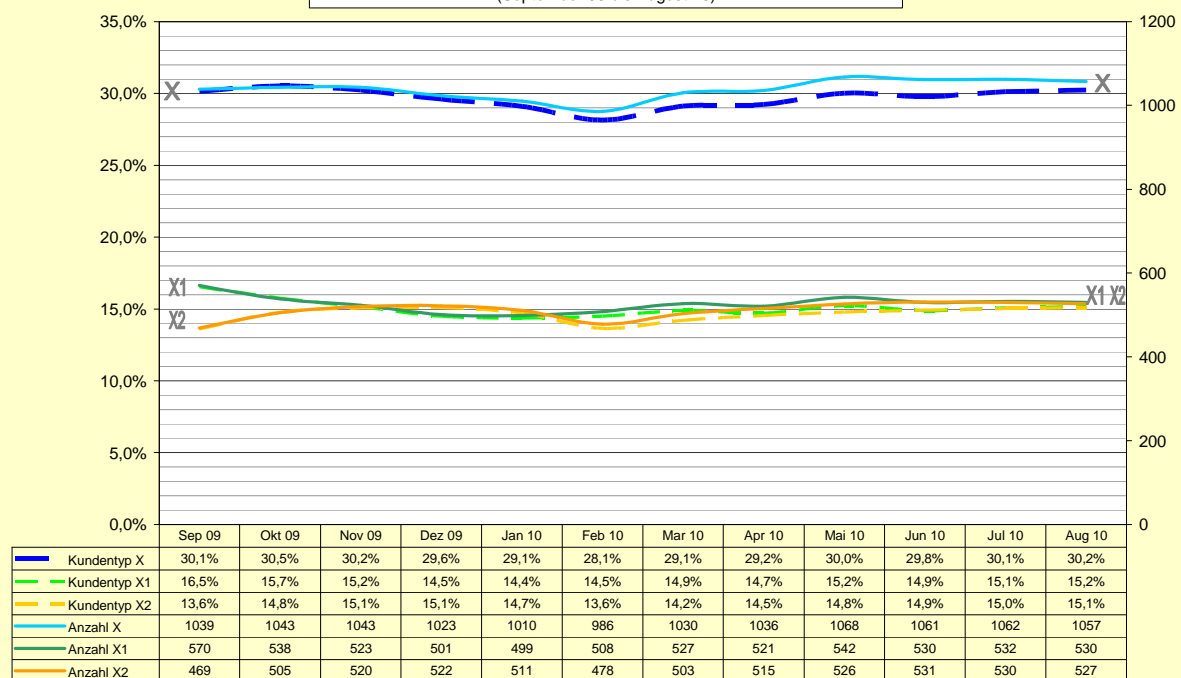
3.2 Entwicklung der Kundentypen



Anteil und Anzahl der Kundentypen A bis C (Summe) an eHb der letzten 12 Monate
(September 09 bis August 10)



Anteil und Anzahl des Kundentyp X mit X1 und X2 an eHb der letzten 12 Monate
(September 09 bis August 10)



4 Rechtsanspruchsdauer Arbeitslosengeld I nach Alter

Die Tabelle zeigt t-2-Werte (Juni 2010). Nach Aussagen der BA ist von einem Übergang ins SGB II von ca. 20% auszugehen.

Restanspruchsdauer Alle

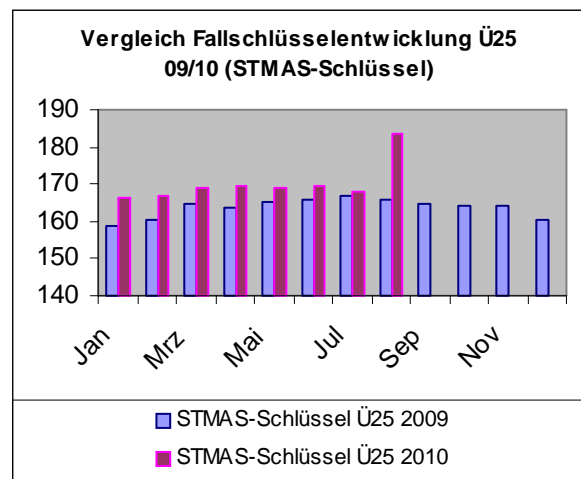
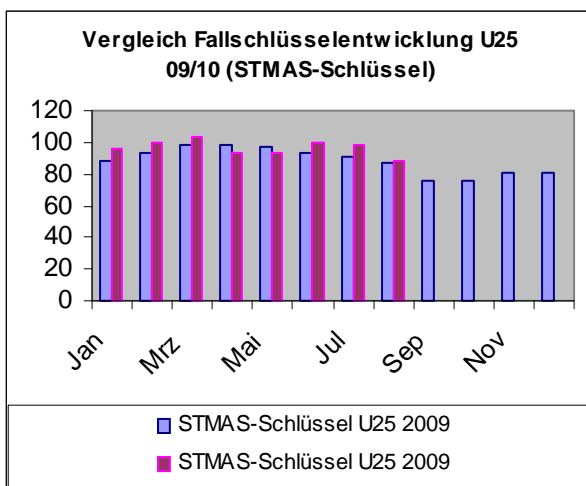
	Mai 09	Jun 09	Jul 09	Aug 09	Sep 09	Okt 09	Nov 09	Dez 09	Jan 10	Feb 10	Mrz 10	Apr 10	Jun 10
kleiner 1 Monat	45	52	54	62	54	63	66	59	57	73	62	54	47
1 - unter 2 Monate	50	53	61	54	58	65	49	50	73	57	60	46	50
2 - unter 3 Monate	47	65	60	69	75	55	52	71	74	69	65	70	61
3 - unter 4 Monate	78	64	75	88	79	59	81	84	81	78	88	79	56
4 - unter 5 Monate	65	70	77	90	58	91	83	80	86	93	86	76	70
5 - unter 6 Monate	79	91	100	70	104	86	82	77	92	99	95	82	51
6 - unter 7 Monate	88	100	68	96	89	78	70	95	104	100	100	80	74
7 - unter 8 Monate	108	73	91	94	82	68	91	102	104	96	96	66	84
8 - unter 9 Monate	74	89	86	85	83	100	99	83	95	95	71	94	83
9 - unter 10 Monate	103	94	86	84	116	102	80	90	106	77	118	79	82
10 - unter 11 Monate	105	76	71	139	108	78	90	96	80	131	81	100	91
11 - unter 12 Monate	85	67	130	104	81	85	83	77	130	86	102	93	60
12 Monate und länger	109	104	109	110	117	118	134	131	182	175	165	152	131
Alo Alg I - Alle	1036	998	1068	1145	1104	1048	1064	1095	1264	1229	1189	1071	940

5 Fallmanagement

5.1 Betreuungsschlüssel

Gemäß StMAS-Definition

Erwachsene :	168,0 Fälle pro Fallmanager
Jugendliche:	88,0 Fälle pro Fallmanager



5.2 Aktivierung von Jugendlichen, Stand August 2010

Gesamtkunden (A-Z) im Alter von 15-24:	622
- davon aktivierbare Kunden (A-E):	299 (48,1 %)

A) Übersicht über die aktivierbaren Jugendlichen nach Zuständigkeiten

- Kunden in Betreuung durch die Personalvermittlung (A/B):	19
- Kunden in Betreuung durch das Jugend-Fallmanagement (C-D):	239
- Schüler vorgemerkt für Jugend in Ausbildung 2010 (E):	41

Summe	299
--------------	------------

B) Übersicht über die aktivierbaren Jugendlichen nach bisherigen Aktivitäten

- wurden beraten oder warten auf geplanten Maßnahmebeginn	15
- sind im aktiven Vermittlungsprozess in Arbeit durch die PV	9
- während der Ausbildung in Betreuung	0
- haben schon mind. 1 Integrationsangebot absolviert	97
- befinden sich aktuell in Maßnahmen	102
- Schüler vorgemerkt für Jugend in Ausbildung 2010(E):	41

Summe	299
--------------	------------

C) Verteilung der aktuell aktivierten jugendlichen Kunden nach Art der Aktivierungsmaßnahme (Stichtagsbetrachtung 31.05.2010)

Betreuende Maßnahmen (Transit, AQUA, Quickstep, Alst)	85
MAE, extern	2
BRK-Pflegeprojekt	1
Qualifizierung und Beschäftigung in GGFA-Werkstätten	5
Praktikum	2
Sprachkurs	4
EQ	0
Nachholen des Schulabschlusses, Integrationskurs, BVB, BVJ	4
Berufliche Qualifizierung (BaE, JuWe Eltersdorf)	2
sind im aktiven Vermittlungsprozess in Arbeit durch die PV	13
Schüler vorgemerkt für Jugend in Ausbildung 2010	41
Summe	162

D) Verbleib der Kunden, die derzeit nicht in Maßnahmen sind

Verweigerer	25
Kranke/Suchtkranke	8
Maßnahme geplant	
Jugendmaßnahme	10
MAE intern oder extern	7
sonstige Maßnahme	11
Multiple Problemlagen	7
werden aus dem Bezug fallen	3
Arbeit oder Ausbildung in Ausblick	
Arbeit	12
Ausbildung	24
nicht behebbare Vermittlungshemmnisse	2
Kunde in TZ/MJ	10
Kinderbetreuung nicht gewährleistet	3
Kunde kommt aus einer Maßnahme	13
keine Angaben	2
im Laufe des Monats Bezug beendet	2
Summe	137

E) Übersicht über die aktivierbaren Jugendlichen nach Schulabschluss

Schulabschluss	Aug 09		Aug 10	
	Anzahl	%-Anteil	Anzahl	%-Anteil
Keine Angabe	4	1,5%	1	0,3%
Kein Abschluss	54	20,1%	54	18,1%
In schulischer Ausbildung	31	11,6%	0	0,0%
Sonstiger Schulabschluss	1	0,4%	5	1,7%
Abschluss der Sonderschule	18	6,7%	24	8,0%
Hauptschulabschluss	84	31,3%	106	35,5%
Qual. Hauptschulabschl. Klasse 10	48	17,9%	57	19,1%
Mittlere Reife	16	6,0%	36	12,0%
Fachhochschulreife	4	1,5%	4	1,3%
Abitur	4	1,5%	9	3,0%
ausländischer Schulabschluss	4	1,5%	3	1,0%
Summe	268	100%	299	100,0%

5.3 Reporting Profiling

Jahr	Monat	gesamt	ALG I	25-	25+	50+	Sofortangebot
2010	1	60	17		54	6	
	2	79	25		71	8	
	3	74	28		59	15	
	4	78	22	12	48	17	
	5	63	8	10	42	11	
	6	80	14	20	47	13	
	7	85	15	23	52	10	16
Summe		519	129	65	373	80	16

5.4 Verbleib der X-, Y-, Z-Kunden im Alter von 15-24

Grund	X	Y	Z	Summe
Mitwirkungspflicht aus gesundheitlichen/psychischen Gründen beschränkt §10 Abs.1 Nr.1 SGBII (Arbeit aus gesundheitlichen/psychischen Gründen nicht zumutbar)	1			1
Mitwirkungspflicht wegen Kinderbetreuung beschränkt §10 Abs.1 Nr.3 SGBII (Kinderbetreuung)	46			46
Mitwirkungspflicht wegen Schulbesuch beschränkt §10 Abs.1 Nr.5 SGBII	20	79		99
Status in Klärung - Einladung zum Profiling erhalten			13	13
Summe eingeschränkte Mitwirkungspflicht	67	79	13	159
Einkommen aus Erwerbstätigkeit (X2) Personen mit Erwerbseinkommen aus maximal zumutbarer Beschäftigung, das nicht für den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft ausreicht	77	8		85
Sonstiges	58	21		79
Summe	135	53	13	323

5.5 Verbleib aller X-, Y-, Z-Kunden im Alter von 15 – 65 Jahren

Grund	X	Y	Z	Summe
Mitwirkungspflicht aus gesundheitlichen/psychischen Gründen beschränkt §10 Abs.1 Nr.1 SGBII (Arbeit aus gesundheitlichen/psychischen Gründen nicht zumutbar)	84	13		97
Mitwirkungspflicht wegen Kinderbetreuung beschränkt §10 Abs.1 Nr.3 SGBII (Kinderbetreuung)	222			222
Mitwirkungspflicht wegen der Betreuung Angehöriger beschränkt §10 Abs.1 Nr.4 SGBII	12	1		13
Mitwirkungspflicht wegen Schulbesuch beschränkt §10 Abs.1 Nr.5 SGBII	22			22
Status in Klärung - Einladung zum Profiling erhalten			30	30
Summe eingeschränkte Mitwirkungspflicht	340	14	30	384
Eingeschränkte Verfügbarkeit (58-iger Regel)		133		133
Einkommen aus Erwerbstätigkeit (X2) Personen mit Erwerbseinkommen aus maximal zumutbarer Beschäftigung, das nicht für den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft ausreicht	527	26	4	557
Sonstiges	190	62	2	254
Summe	1057	235	36	1328

5.6 Kunden mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder Selbstständigkeit

A) nach Einkommenshöhe und Kundentyp

Stand 31.08.2010

	Aktivierbare Kunden A - E	mit max möglicher Beschäftigung (X2)	nicht mitwirkungspflichtige Kunden Y	Status in Klärung Z	Summe
0€ - 150€ (keine MAE)	139	43	18	0	200
151€ - 400€	254	88	6	2	350
401€ - 600€	96	81	2	2	181
601€ - 800€	36	102	0	0	138
801€ - 1000€	22	108	0	0	130
>1001€	24	105	0	0	129
Summe	571	527	26	4	1128

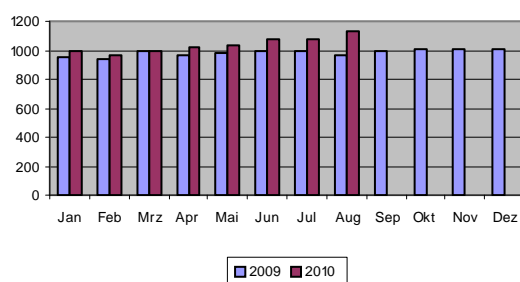
B) Kunden mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder Selbstständigkeit nach Einkommensart

	Aug. 10
Einkünfte aus Erwerbstätigkeit	1085
Einkünfte aus Selbstständigkeit / Gewerbebetrieb	43
Summe	1128

C) Entwicklung der Kundenzahlen nach Höhe der angerechneten Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Selbstständigkeit

	01/10	02/10	03/10	04/10	05/10	06/10	07/10	08/10	08/08	08/09
0€ - 150€	163	160	173	174	178	193	183	200	161	162
151€ - 400€	325	325	317	334	344	349	361	350	370	321
401€ - 600€	143	160	167	166	148	151	152	181	136	146
601€ - 800€	149	134	148	128	141	144	148	138	153	136
801€ - 1000€	105	99	104	104	107	114	111	130	109	90
>1001€	107	93	87	110	113	118	119	129	161	112
Summe	992	971	996	1016	1031	1069	1074	1128	1090	967

Vergleich Anzahl der Personen mit Einkünften aus Erwerbstätigkeit und Selbstständigkeit in 2009 und 2010

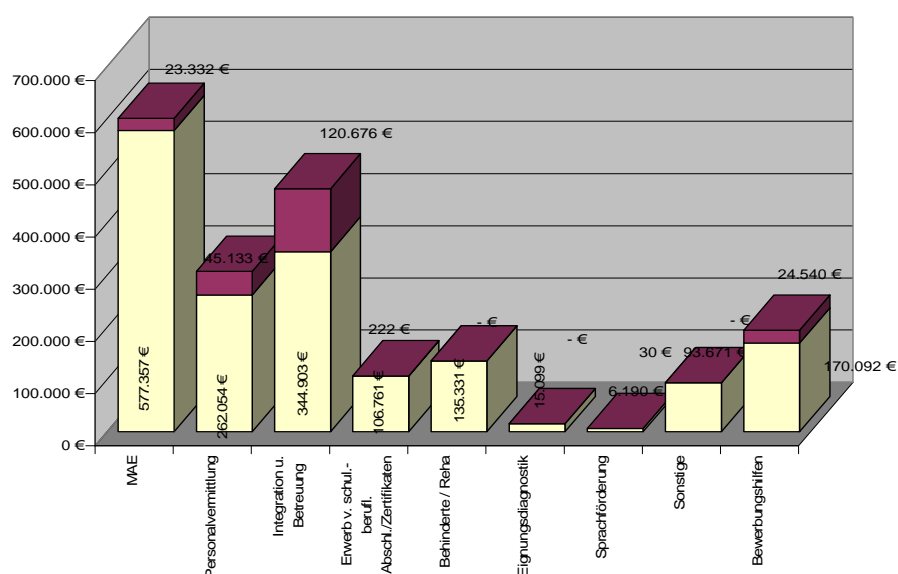


6 Integrationsmanagement

6.1 In Anspruch genommene Integrationsinstrumente Januar bis August 2010

Kosten	Instrument	Träger	Ges.	ü 25	u 25	w	m
135.331 €	Behinderte / Reha						
	Beratung und Vermittlung	Access	31	31	0	9	22
	Berufliche Rehabilitation	diverse	9	9	0	4	5
	Summe		40	40	0	13	27
15.099 €	Eignungsdiagnostik (ohne Startgespräch)						
	Überprüfung gesundheitl. Situation	Carl-Korth-Institut	39	36	3	23	16
	Seminare "Existenzgründung"	GGFA	10	8	2	2	8
	Summe		49	44	5	25	24
6.190 €	Sprachförderung						
	Berufsbezogene Sprachförderung	diverse	29	26	3	22	7
	Integrations Sprachkurse (FK + Büchergeld)	diverse	37	37	0	24	13
	Summe		66	63	3	46	20
106.761 €	Erwerb. v. schul./berufl. Abschl./Zert.						
	externe Schulabschlüsse	VHS und andere	2	1	1	1	1
	Qualifizierung Betreuung/Pflege/Medizin	diverse	16	16	0	4	12
	HAWI ESF	GGFA	31	30	1	31	0
	IT BASICS	GGFA	41	41	0	23	18
	4service1	GGFA	37	37	0	18	19
	gewerbl. -technische Qualifizierungen	diverse	50	41	9	9	41
	sonstige Qualifizierungen	diverse	15	14	1	8	7
	Summe		192	180	12	94	98
344.903 €	Integration u. Betreuung						
	Projekt Alleinerziehende	GGFA	33	32	1	33	0
	H.A.N.S.	GGFA/GEWO Bau	5	5	0	5	0
	EQ / BaE	Arbeitgeber/GGFA	8	0	8	5	3
	AQuA (ESF)	GGFA	32	0	32	10	22
	Last minute	GGFA	8	0	8	2	6
	quick step	GGFA	55	34	21	22	33
	transit	GGFA	88	5	83	40	48
	Ausbildung Holzfachwerker	JUWE	3	0	3	0	3
	Anlaufstelle (u25 + ü25)	GGFA	50	38	12	22	28
	abH	GGFA	7	2	5	3	4
	Summe		289	116	173	142	147
577.357 €	Arbeitsgelegenheiten						
	Pflegeprojekt (incl. Qualifizierung)	BRK	16	16	0	14	2
	MAE extern (incl. MAE-Coach)	externe Träger	29	24	5	13	16
	MAE GGFA (incl. Qualifizierung + Betreuung)	GGFA	305	280	25	72	233
	sozialintegrative MAE (entfristet)	GGFA	7	7	0	3	4
	Summe		357	327	30	102	255
170.092 €	Bewerbungshilfen						
	Unterstützung Erstellung Bew.-Unterlagen	GGFA	958	819	139	357	601
	Summe		958	819	139	357	601
Kommune	Psycho-soziale Beratung (§16a SGB II)						
	Schuldnerberatung/Insolvenzverfahren	Kommune	37	34	3	13	24
	Suchtberatung/Psycho-soziale Beratung	Kommune	28	26	2	6	22
	Kinderbetreuung	Kommune	1	1	0	1	0
	Summe		66	61	5	20	46
262.054 €	Arbeitgeber-Förderung, Existenzgründung						
	Einarbeitungszuschüsse	Summe	39	36	3	11	28
213.948 €	fifty up						
	Integrations Sprachkurse (FK + Büchergeld)	diverse	3	3	0	2	1
	MAE	GGFA+Extern	54	54	0	7	47
	sozialintegrative MAE (entfristet)	GGFA +Extern	4	4	0	1	3
	H.A.N.S.	GGFA/GEWO	4	4	0	3	1
	Aktivwoche	GGFA	20	20	0	7	13
	50 up Jobfabrik (incl. TN ü25)	GGFA	18	18	0	2	16
	Einarbeitungszuschüsse	Arbeitgeber	18	18	0	8	10
	Männercoaching	GGFA	23	23	0	0	23
	Frauencoaching	GGFA	36	36	0	36	0
	C-Modell	GGFA	137	137	0	48	91
	Summe		317	317	0	112	205
93.671 €	Sonstige						
1.925.408 €	Gesamtsumme		2.373	2.003	370	922	1.451

6.2 Gesamtausgaben für Eingliederung (1.925.408,01 €)



7 Personalvermittlungen

7.1 Gesamtvermittlungssituation mit Branchenverteilung

Gesamtvermittlungssituation mit Branchenverteilung Eingliederungen kumuliert im Zeitraum 01.01.2010 bis 11.06.2010:

Eingliederungen 2010 kumuliert unter 25						Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EAZ	
Mig	Female	Male	Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige									
75	83	80	163	Summe Eingliederungen			10	16	61	0	76	3
46%	51%	49%	19%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65			6%	10%	37%	0%	47%	2%

Eingliederungen 2010 kumuliert über 25						Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EAZ	
Mig	Female	Male	Eingliederungsstatistik über 25 Jährige									
255	199	400	599	Summe Eingliederungen			97	96	369	20	17	38
43%	33%	67%	71%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65			16%	16%	62%	3%	3%	6%

Eingliederungen 2010 kumuliert 50up						Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EAZ	
Mig	Female	Male	Eingliederungsstatistik über 47 Jährige									
32	37	47	84	Summe Eingliederungen			17	24	39	4	0	19
38%	44%	56%	10%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65			20%	29%	46%	5%	0%	23%

Eingliederungen 2010 kumuliert 50up						Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EAZ	
Mig	Female	Male	Eingliederungsstatistik über 47 Jährige									
362	319	527	846	Summe Eingliederungen			124	136	469	24	93	60
43%	38%	62%	100%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65			15%	16%	55%	3%	11%	7%

98	Mehrfachvermittlungen (U25=19 / Ü25=69 / Ü47=10)
6	Interne Vermittlungen (U25=1 / Ü25=2 / Ü47=3)

Davon Vermittlungen im Stadtgebiet Erlangen 53% und 47% in der Metropolregion

Branchenverteilung

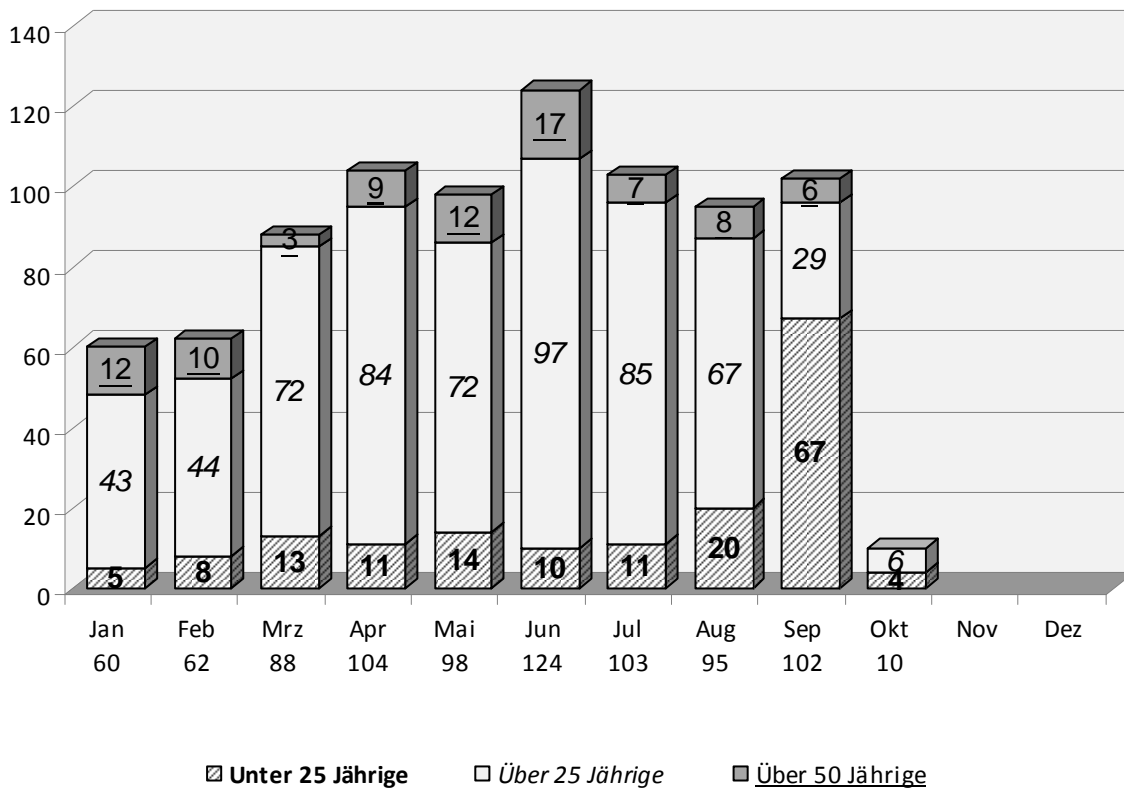
August 2010

u25	ü25	ü47	Branchenverteilung		
12	33	6	51	A) Handwerk	6%
11	106	23	140	B) Handwerkliche Dienstleistungen (Reinigung, Hausmeister)	17%
20	79	6	105	C) Dienstleistungen (freiberufliche, z.B. Arzthelferin, RA-Angest. St.Ber.)	12%
36	73	17	126	D) Öffentliche/Soziale Dienstleistungen	15%
37	166	17	220	E) Zeitarbeit (AMP=118 / BZA/IGZ=102)	26%
0	6	2	8	F) Call Center	1%
5	18	0	23	G) Industrie (Maschb./Elektro, Kunststoff etc.)	3%
27	40	8	75	H) Handel (Gross/Einzelhandel Verkäufer)	9%
2	18	2	22	I) IT/Telekommunikation/HighTech,Med-Tech	3%
13	60	3	76	J) Hotel/Gastro	9%
163	599	84	846		

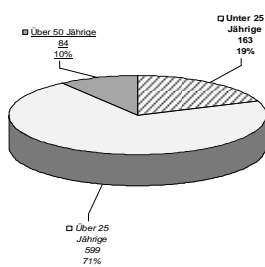
August 2009

u25	ü25	ü47	Branchenverteilung		
6	19	8	33	A) Handwerk	5%
13	89	22	124	B) Handwerkliche Dienstleistungen (Reinigung, Hausmeister)	20%
5	39	5	49	C) Dienstleistungen (freiberufliche, z.B. Arzthelferin, RA-Angest. St.Ber.)	8%
22	81	23	126	D) Öffentliche/Soziale Dienstleistungen	21%
14	65	8	87	E) Zeitarbeit (AMP=63 / BZA/IGZ=24)	14%
1	9	0	10	F) Call Center	2%
4	5	3	12	G) Industrie (Maschb./Elektro, Kunststoff etc.)	2%
27	53	11	91	H) Handel (Gross/Einzelhandel Verkäufer)	15%
1	6	2	9	I) IT/Telekommunikation/HighTech,Med-Tech	1%
13	51	7	71	J) Hotel/Gastro	12%
106	417	89	612		

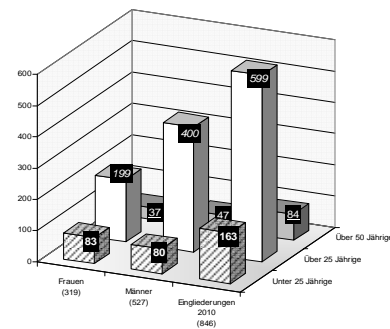
7.2 Entwicklung der 846 Vermittlungen und Ausbildungsplatzbesetzungen



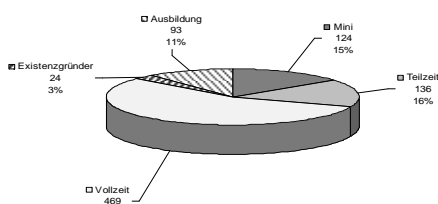
7.3 Verteilung der Vermittlungen nach Altersgruppen



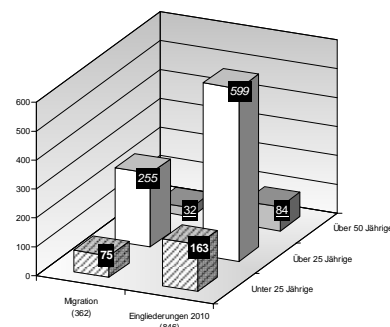
7.5 Eingliederungen/Vermittlungen Frauen/Männer nach Altersgruppen



7.4 Verteilung der Vermittlungen nach Umfang und Art der Beschäftigung und Ausbildung



7.6 Anteil Eingliederungen/Vermittlungen mit Migrationshintergrund



8 Finanzauswertungen

8.1 Eingesetzte Mittel aus Verwaltungs- und Integrationsbudget

Jahresübersicht Verwaltungsmittel und Mittelabruf

Position	Jan	Feb	Jan - Feb. 10	Mrz	Jan - Mrz 10	Apr	Jan - Apr. 10
Verwendung							
P-Gemeinkosten	24.695,80	25.012,68	49.708,48	23.980,18	73.688,66	25.484,79	99.173,45
P-Nebenkosten	4.927,70	4.967,17	9.894,87	5.046,83	14.941,70	5.011,86	19.953,56
Sachkosten o. FM	13.623,81	13.621,71	27.245,52	13.621,71	40.867,23	14.497,35	55.364,58
ant.PK div. Mitarb.	777,96	8.524,36	9.302,32	777,95	10.080,27	777,95	10.858,22
Altersvorsorge	2.585,62	2.819,46	5.405,08	2.460,45	7.865,53	12.155,50	20.021,03
Option gesamt	46.610,89	54.945,38	101.556,27	45.887,12	147.443,39	57.927,45	205.370,84
Mittelabruf	50.000,00	45.000,00	95.000,00	50.000,00	145.000,00	43.000,00	188.000,00
Differenz	3.389,11	-9.945,38	-6.556,27	4.112,88	-2.443,39	-14.927,45	-17.370,84

Postition		Mai	Jan - Mai 10	Jun	Jan - Jun. 10	Jul	Jan - Juli 10
Verwendung							
P-Gemeinkosten		28.931,52	128.104,97	27.150,71	155.255,68	28.215,68	183.471,36
P-Nebenkosten		5.477,83	25.431,39	5.296,84	30.728,23	5.283,58	36.011,81
Sachkosten o. FM		16.199,77	71.564,35	15.149,58	86.713,93	15.072,57	101.786,50
ant.PK div. Mitarb.		496,97	11.355,19	287,27	11.642,46	641,93	12.284,39
Altersvorsorge		6.141,61	26.162,64	4.926,00	31.088,64	4.870,58	35.959,22
Option gesamt		57.247,70	262.618,54	52.810,40	315.428,94	54.084,34	369.513,28
Mittelabruf		65.000,00	253.000,00	62.000,00	315.000,00	53.000,00	368.000,00
Differenz		7.752,30	-9.618,54	9.189,60	-428,94	-1.084,34	-1.513,28

Postition		Aug	Jan - Aug.10	Sept.	Jan - Sept. 10	Okt.	Jan - Okt.10
Verwendung							
P-Gemeinkosten		26.410,37	209.881,73				
P-Nebenkosten		5.145,51	41.157,32				
Sachkosten o. FM		15.072,57	116.859,07				
ant.PK div. Mitarb.		937,71	13.222,10				
Altersvorsorge		4.981,42	40.940,64				
Option gesamt		52.547,58	422.060,86				
Mittelabruf		55.000,00	423.000,00				
Differenz		2.452,42	939,14				

Jahresübersicht Eingliederungsmittel und Mittelabruf

Position	Jan	Feb	Jan - Feb. 10	Mrz	Jan - Mrz 10	Apr	Jan - Apr. 10
Verwendung							
EGT klassisch	141.539,05	209.679,08	351.218,13	191.198,17	542.416,30	247.872,81	790.289,11
§ 16 e	1.896,95	1.896,95	3.793,90	1.896,95	5.690,85	1.896,95	7.587,80
§ 16 f	-100,00	1.058,80	958,80	10.143,56	11.102,36	5.037,34	16.139,70
Option gesamt	143.336,00	212.634,83	355.970,83	203.238,68	559.209,51	254.807,10	814.016,61
Abruf klassisch	203.000,00	100.000,00	303.000,00	240.000,00	543.000,00	180.000,00	723.000,00
Abruf 16 e	1.800,00	2.000,00	3.800,00	1.900,00	5.700,00	2.000,00	7.700,00
Abruf §16f	3.000,00	0,00	3.000,00	6.000,00	9.000,00	6.000,00	15.000,00
Differenz klass.	61.460,95	-109.679,08	-48.218,13	48.801,83	583,70	-67.872,81	-67.289,11
Differenz 16 e	-96,95	103,05	6,10	3,05	9,15	103,05	112,20
Differenz §16f	3.100,00	-1.058,80	2.041,20	-4.143,56	-2.102,36	962,66	-1.139,70

Position	Mai	Jan - Mai 10	Jun	Jan - Jun. 10	Jul	Jan - Juli 10
Verwendung						
EGT klassisch	169.701,01	959.990,12	227.357,38	1.187.347,50	242.263,71	1.429.611,21
§ 16 e	1.917,31	9.505,11	1.917,31	11.422,42	1.917,31	13.339,73
§ 16 f	3.012,96	19.152,66	2.419,80	21.572,46	4.436,44	26.008,90
Option gesamt	174.631,28	988.647,89	231.694,49	1.220.342,38	248.617,46	1.468.959,84
Abruf EGT klassisch	260.000,00	983.000,00	190.000,00	1.173.000,00	220.000,00	1.393.000,00
Abruf § 16 e	1.900,00	9.600,00	1.800,00	11.400,00	2.000,00	13.400,00
Abruf § 16 f	5.000,00	20.000,00	4.000,00	24.000,00	2.000,00	26.000,00
Differenz EGT klassisch	90.298,99	23.009,88	-37.357,38	-14.347,50	-22.263,71	-36.611,21
Differenz § 16 e	-17,31	94,89	-117,31	-22,42	82,69	60,27
Differenz § 16 f	1.987,04	847,34	1.580,20	2.427,54	-2.436,44	-8,90

Position	Aug	Jan - Sept. 10	Sept.	Jan - Sept. 10	Okt.	Jan - Okt. 10
Verwendung						
EGT klassisch	238.362,32	1.667.973,53				0,00
§ 16 e	2.139,69	15.479,42				0,00
§ 16 f	1.998,15	28.007,05				0,00
Option gesamt	242.500,16	1.711.460,00				0,00
Abruf EGT klassisch	240.000,00	1.633.000,00				0,00
Abbruf § 16 e	1.900,00	15.300,00				0,00
Abruf § 16 f	6.000,00	32.000,00				0,00
Differenz EGT klassisch	1.637,68	-34.973,53				0,00
Differenz § 16 e	-239,69	-179,42				0,00
Differenz § 16 f	4.001,85	3.992,95				0,00

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/WMU - 2442

Verantwortliche/r:
Frau Maria Werner

Vorlagennummer:
50/022/2010

Überprüfung der angemessenen Mieten im Stadtgebiet Erlangen für die Bereiche SGB II und SGB XII hier: Antrag der Grünen Liste Nr. 54/2010 vom 11.05.2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	29.09.2010	öffentlich	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	29.09.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Eine pauschale Erhöhung der Mietobergrenzen um 1,9 % erfolgt nicht; die Obergrenzen vom 01.07.2008 haben weiter Gültigkeit.
2. Eine Überschreitung der Mietobergrenzen um 10 % wird bei Bestandswohnungen als geringfügig erachtet; es erfolgt keine Kostensenkungsaufforderung. Bei einer Überschreitung um bis zu 20 % erfolgt – in Absprache mit der Abteilungsleitung – eine Entscheidung im Einzelfall.
3. Bei der Neuanmietung einer Wohnung gelten weiterhin die bisherigen Obergrenzen.
4. Bei der Beratung im Einzelfall ist auf die Möglichkeit eines Antrags auf Zuweisung einer Sozialwohnung (Abt. 503) zu verweisen.

II. Begründung

1. Grundsätzliche Ausführungen

Mit Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 02.07.2008 und des Stadtrates vom 31.07.2008 wurden die angemessenen Mieten im Sinne des §22 SGB II bzw. des §29 SGB XII neu festgesetzt und dabei um durchschnittlich 14 % erhöht.

Grundlage für die Festsetzung der „angemessenen Mieten“ war der Ende November 2007 veröffentlichte „Erlanger Mietspiegel 2007“: Hiermit wurde der Forderung des Bundessozialgerichts Rechnung getragen, den Mietspiegel – soweit in der Kommune vorhanden - als Datenbasis für die Ermittlung der angemessenen Mieten heranzuziehen. Das konkrete Vorgehen bei der Ermittlung kann dem Beschluss des SGA vom 02.07. bzw. des Stadtrates vom 31.07.2008 entnommen werden.

Dieses Procedere wird – trotz verschiedener Hinweise des Sozialgerichts Nürnberg - auch heute als geeignete Vorgehensweise für die Ermittlung der „angemessenen Mieten“ erachtet. In einem konkreten Verfahren formuliert das Gericht seine Zweifel an der Repräsentativität der verwendeten Datenbasis wie folgt:

Die Stadt Erlangen hat bei der Betrachtung des Erlanger Wohnraums ältere Wohnungen (Baujahre bis 1918) und neuere Wohnungen (Baujahre 1996 und später) außer Betracht gelassen. Zwar ist es nicht von vorneherein un schlüssig, bei den Erhebungen zum örtlichen Wohnungsmarkt sol-

che Wohnungen außer Betracht zu lassen, die ausschließlich oder schwerpunktmäßig dem oberen Marktsegment zuzuordnen sind, weil derartige Wohnungen für das Preissegment nicht repräsentativ sind. Sollen solche Wohnungen außer Betracht bleiben, ist aber zumindest festzustellen, wie groß der Marktanteil dieser Wohnungen am Gesamtwohnungsmarkt ist, ob also die verbleibenden Wohnungen überhaupt eine ausreichende Datengrundlage bilden. Dies gilt umso mehr als der Erlanger Mietspiegel 2007 auf einer repräsentativen Stichprobe von 1400 Wohnungen beruht.

Aus Sicht der Verwaltung stellte sich schon in 2008 die Frage, ob die geringe Anzahl an Wohnungen, welche in die Auswertungen des Mietspiegels eingeflossen ist, geeignet ist, den Erlanger Wohnungsmarkt abzubilden.

Nach Auskunft des Amtes Statistik und Stadtforschung gab es im Jahre 2007 (Zeitraum, in welchem die Erhebungen für den Erlanger Mietspiegel stattfanden) in Erlangen 59.097 Wohnungen. Über die Nutzung als Mietwohnung oder selbstgenutzte Eigentumswohnung können hierbei keine Aussagen getroffen werden. Für die Erhebung zum Mietspiegel 2007, bei der nur Mieterhaushalte befragt werden sollten, wurde durch den Abgleich mit der Hausgebührendatei der selbstnutzenden Eigentümer eine Stichprobengrundlage ermittelt. Danach gab es in Erlangen Anfang 2007 31.177 Haushalte, die zur Miete in einer freifinanzierten Wohnung wohnen. Setzt man Haushalte und Wohnungen gleich, so gibt es in Erlangen 31.177 freifinanzierte Mietwohnungen. Dazu müssen noch 3.556 Sozialmietwohnungen (Stand 2007) addiert werden. D.h. von den insgesamt 34.733 Wohnungen flossen nur ca. 1.400 in den Erlanger Mietspiegel ein.

Doch diese Diskrepanz zwischen tatsächlich vorhandenem Wohnraum und in die Auswertung eingeflossenem Wohnraum hat das Bundessozialgericht nicht thematisiert (oder nicht erkannt) und die Anwendung des Mietspiegels als Datengrundlage gefordert.

Die Frage, welchen prozentualen Anteil am gesamten Wohnungsmarkt in Erlangen die Wohnungen der Baujahre bis 1918 bzw. ab 1996 einnehmen, beantwortet der Sozialbericht 2009 (Seite 29 des Berichts) wie folgt:

Gut neun Prozent der Erlanger wohnen in Gebäuden, die bis zum Jahre 1918 errichtet wurden. Diese finden sich überwiegend in der Innenstadt, aber auch noch inmitten der Ortsteile, die bis heute eingemeindet wurden. Rund sieben Prozent der Erlanger wohnen hingegen in den neuen Gebäuden, die ab dem Jahre 2000 errichtet wurden, zum größten Teil in den Neubaugebieten im Röthelheimpark und in Büchenbach West.

Eben diese Prozentsätze ermitteln sich – wie Herr Panknin vom Statistik und Stadtforschung auf konkrete Nachfrage bestätigte - auch für die Tabellen im Mietspiegel 2007; nach Auskunft von Herrn Panknin betrug der Anteil der Wohnungen bis 1918, der in die Auswertungen einfluss, 9,01% und der Anteil der Wohnungen ab 1996 und später 7,23%. Somit wurde ein Anteil in Höhe von 84 % des Wohnungsbestandes bei der Ermittlung der Erlanger angemessenen Mieten berücksichtigt; dieser Prozentsatz stellt die Repräsentativität nicht außer Frage, da im Ergebnis mehr als 5/6 des Wohnungsbestandes in die Ermittlung der angemessenen Mieten einfließen.

2. Mietspiegel 2009

Im Oktober 2009 erschien der Mietspiegel 2009; diese Fortschreibung des Mietspiegels 2007 war erforderlich um das Kriterium „qualifizierter Mietspiegel“ zu erfüllen. Der Mietspiegel 2009 beruht auf einer Datenerhebung im Jahre 2007, fortgeschrieben im vierten Quartal 2009 mit dem Verbraucherindex für Deutschland.

Dem Mietspiegel 2009 liegen keine neuen Erhebungen oder Befragungen zugrunde; die Anpassung erfolgte schlichtweg durch eine Erhöhung der Beträge in Tabelle 1 (Seite 5) des Erlanger Mietspiegels 2007 um 1,9 %.

Der Verbraucherpreisindex wird vom Statistischen Bundesamt Deutschland ermittelt und auch veröffentlicht; er weist unter der Rubrik „Waren und Dienstleistungen“ unter anderem auch die Indizes für die Nettokaltmiete aus. Entsprechend diesen Tabellen ist die Nettokaltmiete (d.h. die Grundmiete ohne Berücksichtigung der warmen und kalten Nebenkosten) im Zeitraum von Jan 2008 bis Oktober 2009 um 1,9 % gestiegen.

Da die Tabelle auf Seite 5 des Erlanger Mietspiegels 2009 die ortsübliche Vergleichsmiete in Form der Nettokaltmiete in Euro pro Quadratmeter ausweist, wurde eben dieser Prozentsatz als Multiplikator verwendet.

Auch wenn diese Methode ein durchaus geeignetes Instrument für die Fortschreibung ei-

nes Mietspiegels sein mag, ist sie zweifellos ungeeignet zur Bestimmung und evtl. Erhöhung der „angemessenen Mieten“ für den Grundsicherungsträger. Zur Ermittlung der angemessenen Miete muss auf die tatsächlichen Verhältnisse abgestellt werden.

Der Begriff der Angemessenheit ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, also ein ausfüllungsbedürftiger Wertungsmaßstab. Ihm wohnt der Gedanke der Begrenzung inne, hier im Zusammenhang mit den Unterkunftskosten, der der Bestimmung der Mietobergrenze. Diese Mietobergrenze ist unter Berücksichtigung der Bedingungen eines existenzsichernden Leistungssystems festzulegen. Sie soll dabei die Wirklichkeit, also die Gegebenheiten auf Mietwohnungsmarkt des Vergleichsraums abbilden, denn der Hilfebedürftige soll durch die Leistungen nach §22 Abs. 1 Satz 1 SGB II in die Lage versetzt werden, sein elementares Grundbedürfnis „Wohnen“ zu grundsicherungsrechtlich angemessenen Bedingungen zu befriedigen. Sein Lebensmittelpunkt soll geschützt werden. Die festgestellte Referenzmiete oder die Mietobergrenze muss mithin so gewählt werden, dass es dem Hilfebedürftigen möglich ist, im konkreten Vergleichsraum eine „angemessene“ Wohnung anzumieten. (vgl. Bundessozialgericht Urteil vom 17.12.2009, B 4 AS 27/09 R).

Der konkrete Vergleichsraum – wie ihn das Bundessozialgericht in den verschiedensten Urteilen zum Thema der „angemessenen Mieten“ fordert - ist für die Optionskommune Erlangen das Stadtgebiet Erlangen.

Bei einer - auf einer bundesweiten Erhebung beruhenden - pauschalen Erhöhung um 1,9 % kann der Bezug zum Erlanger Wohnungsraum weder hergestellt noch abgebildet werden. Daher vermögen die neu festgesetzten Tabellenwerte keine Veränderung auf dem Erlanger Wohnungsmarkt zu beschreiben und bilden damit keine geeignete Datengrundlage zur Festsetzung der neuen Mietobergrenze

3. Anpassung der derzeit bestehenden Obergrenzen

Wie unter Ziffer 2 dargestellt, erscheint es nicht folgerichtig die Mietobergrenzen den Werten der Tabelle 1 des Erlanger Mietspiegels 2009 anzupassen.

Eine Anpassung an neue Tabellenwerte wäre dann angezeigt, wenn diese Zahlen auf statistischen Erhebungen/ erneuten Befragungsrunden des Erlanger Wohnungsmarktes beruhen würden. Da derartige Zahlen zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorliegen, kann eine Anpassung der Erlanger „angemessenen Mieten“ an diesen Prozentsatz nicht erfolgen.

4. Sozialwohnungsbau – Belegrechtswohnungen

Der Erlanger Mietspiegel trifft nur Aussagen über frei finanzierten Wohnraum. Die Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus, die in erster Linie von Transferleistungsbeziehern nach dem SGB II und XII angemietet und bewohnt werden, blieb unberücksichtigt.

Zum 31.12.2008 gab es in Erlangen 3.712 Sozialwohnungen (geförderte Mietwohnungen). Auch wenn diese Zahl eine geringe Steigerung zu den Vorjahren aufweist, muss konstatiert werden, dass die Anzahl der Sozialwohnungen in Erlangen seit 1996 massiv zurückgegangen ist (vgl. Ausführungen S. 31, 32 im Sozialbericht der Stadt Erlangen). Diese rückläufige Zahl einerseits und das Wissen um den angespannten Erlanger Wohnungsmarkt war für das Sozialamt der Stadt Erlangen die Motivation den Vertrag über den Ankauf von 600 Belegrechtswohnungen zu initiieren und im März 2010 zum Abschluss zu bringen.

Die GeWoBau verpflichtete sich in dem Vertrag die betreffenden Wohnungen nach zeitgemäßem energetischen Stand zu sanieren und über die Stadt Erlangen an Leistungsempfänger nach dem SGB II bzw. dem SGB XII zu vergeben. Der Mietpreis liegt zwingend innerhalb der „angemessenen Mieten“ der Stadt Erlangen und ist auf 20 Jahre gesichert.

Auf diese Weise wurde das Wohnraumangebot im „angemessenen Sektor“ stabilisiert und so ein entscheidender Beitrag geleistet, dass es Leistungsempfängern nach dem SGB II und SGB XII gelingt, angemessenen Wohnraum anzumieten.

Dieses Instrument, für welches die Stadt Erlangen für die Dauer von 20 Jahren jährlich 345.844,48 € aufwendet, wird vom Sozialamt als geeigneter und wesentlich zielgerichteter erachtet als eine pauschale Erhöhung der Mietobergrenzen um 1,9 %.

5. Wechselwirkungen zwischen der Höhe der angemessenen Mieten und dem Wohnungsmarkt

Zwischenzeitlich ist es bundesweit unumstritten und in Fallstudien belegt, dass ein Wirkungszusammenhang zwischen der kommunalen KdU-Praxis und den Prozessen am lo-

kalen Wohnungsmarkt besteht. Auch die Stadt Erlangen hat sich an einer solchen Fallstudie beteiligt, deren Ergebnis in dem Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung „Kosten der Unterkunft und die Wohnungsmärkte“ dargestellt wird. Auf Seite 91 dieses Berichts wird formuliert:

Das Niveau der Mietobergrenze hat steuernden Charakter auf den Wohnungsmarkt:

Je großzügiger die Mietobergrenze bemessen wird, desto höher ist die staatlich gestützte Wohnungskaufkraft der KdU beziehenden Haushalte. Das zur Verfügung stehende angemessene Mietwohnungsangebot wird größer. Zugleich geht von der Bemessung der Mietobergrenze ein Marktsignal aus, da sich die Anbieter an dieser Preisgrenze orientieren. Tendenziell wird daher die KdU –Mietobergrenze zu De-facto-Mietuntergrenze des gesamten Mietwohnungsmarkts. Diese preissteigernde Wirkung ist umso stärker je weiter die Mietobergrenze über den niedrigsten frei am Markt gebildeten Wohnungsmieten festgesetzt wird.

Je rigider die Mietobergrenze bemessen wird, desto kleiner wird der Ausschritt des Angebots angemessenen Wohnraums für die KdU beziehenden Haushalte. Auf rigide Mietobergrenzen reagieren Vermieter gegebenenfalls mit einzelnen Mietpreissenkungen, um KdU beziehende Mieter behalten zu können. Diese Reaktion ist abhängig davon, inwieweit KdU-Bezieher zu ihrem Mieterklientel zählen und inwieweit Bestände alternativ für andere Nachfrager attraktiv sind.

Diese Wechselwirkungen können in der täglichen Praxis beobachtet werden. Nicht selten erfragen potentielle Vermieter die für die jeweilige Haushaltsgröße als angemessen erachtete Grenze und zu just diesem Preis wird der Wohnraum (unabhängig von Ausstattung und Wohnfläche) dann festgesetzt.

Je großzügiger die Mietobergrenze bemessen wird, desto größer ist das den Transferleistungsbeziehern zur Verfügung stehende Wohnungsangebot. Diese Wirkung impliziert eine Verschlechterung der Versorgungslage bzw. eine höhere Wohnkostenbelastung der Haushalte mit niedrigem Einkommen ohne Transferleistungsbezug. Dies könnte einen Kreislauf in der Form in Gang setzen als dieser Personenkreis dann gezwungenermaßen Transferleistungen beantragt.

Zu dieser Gruppe zählen auch die Haushalte mit niedrigem Einkommen, die nur Leistungen nach dem Wohngeldgesetz beziehen. Auch für diesen Kreis wird sich das Angebot am Wohnungsmarkt verändern und die beschriebenen Folgen können eintreten.

Da diese beschriebenen Wechselwirkungen auch auf dem Erlanger Wohnungsmarkt beobachtet werden können – exemplarisch bei der Erhöhung der Mietobergrenzen zum 01.07.2008 (nahezu alle Bestandsmieten wurden durch „Mieterhöhungen“ an die neue Mietobergrenze angepasst; auch große Wohnungsbaugenossenschaften machten vor diesen Erhöhungen nicht halt) - , sollte von einer pauschalen Erhöhung abgesehen werden und eine verstärkte Einzelfallprüfung mit einer größeren Spannweite vorgenommen werden.

Anlagen: 1. Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 54/2010 vom 11.05.2010

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO	
Eingang:	12.05.2010
Antragsnr.:	054/2010
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	V/50/Hr. Vierheilig
mit Referat:	

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen



Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: gruene-liste@erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 11.05.2010

Antrag: Anpassung der Mietobergrenzen im Bereich von SGB II und SGB XII

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Anfang diesen Jahres ist der neue Erlanger Mietspiegel 2009 erschienen. Gegenüber dem Mietspiegel 2007 sind dort die ortsüblichen Vergleichsmieten um durchschnittlich ca. 2% gestiegen. Die bisherigen Mietobergrenzen wurden nach dem Erlanger Mietspiegel 2007 berechnet. Diese sind nunmehr dem neuen Mietspiegel 2009 anzupassen.

Wir beantragen,

die für Erlangen geltenden Mietobergrenzen um mindestens 2% anzuheben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Winkler

F.d.R.: Wolfgang Most

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/WMU - 2442

Verantwortliche/r:
Frau Maria Werner

Vorlagennummer:
50/023/2010

Auswirkungen der Sparmaßnahmen der Bundesregierung auf den kommunalen Haushalt

hier: Antrag der ödp/FWG Nr. 86/2010 vom 23.08.2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	29.09.2010	öffentlich	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	29.09.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Der Fraktionsantrag der ödp/FWG Nr. 86/2010 vom 23.08.2010 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Folgende Auswirkungen können für den städtischen Haushalt prognostiziert werden:

Abschaffung der Rentenversicherungspflicht für Hartz IV – Empfänger:

Im Rahmen des Sparpaketes plant der Bund zum 01.01.2011 die Rentenversicherungspflicht der Empfänger von Arbeitslosengeld II (ALG II) abzuschaffen.

Ob und wenn ja welche finanziellen Auswirkungen diese Sparmaßnahme (ca. 2 Milliarden pro Jahr) auf den kommunalen Sozialhilfehaushalt der Stadt Erlangen hat, ist heute sicherlich noch nicht quantifizierbar. Es können jedoch grundsätzliche Überlegungen angestellt werden, an welchen Stellen diese Auswirkungen deutlich werden.

Die Abschaffung der Rentenversicherungspflicht wirkt sich zum einen direkt auf die tatsächliche Höhe einer evtl. Rente und zum anderen über die Frage der Anwartschaftszeiten auf einen evtl. Rentenanspruch dem Grunde nach aus.

Auswirkungen aufgrund der Rentenanswartschaftszeiten

Künftig, d.h. ab 01.01.2011 werden bei Bezieherinnen und Beziehern von ALG II Zeiten der Arbeitslosigkeit in der Regel als sog. unbewertete Anrechnungszeiten berücksichtigt werden. Dies hat zur Folge, dass Lücken im Versicherungsverlauf vermieden und insbesondere bestehende Rentenanswartschaften aufrecht erhalten werden.

Rentenansprüche selbst können jedoch durch unbewertete Anrechnungszeiten (d.h. ohne Beitragszahlung) nicht erstmals erworben bzw. verloren gegangene Ansprüche nicht neu erworben werden. (Ausnahme: Altersrenten, Altersrenten für langjährige Versicherte und Altersrente für schwerbehinderte Menschen; hier werden alle rentenrechtlichen Zeiten, somit auch Anrechnungszeiten, auf die Wartezeit von 35 Jahren angerechnet)

Auswirkungen ergeben sich jedoch bei den Erwerbsgeminderten: Versicherungsrechtliche Voraussetzung für einen Anspruch auf Erwerbsminderungsrente ist grundsätzlich, dass der Versicherte die allgemeine Wartezeit von 5 Jahren erfüllt und in den letzten 5 Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderungsrente drei Jahre mit Pflichtbeiträgen für eine versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit hat. Damit können alle Personen, die vor dem Inkrafttreten der

Gesetzesänderung am 01.01.2011 diese versicherungsrechtlichen Voraussetzungen noch nicht erfüllt haben und danach dauerhaft ALG II beziehen, keinen Anspruch auf Erwerbsminderungsrente mehr allein aufgrund des Bezuges von ALG II neu erwerben. Dies gilt für die vollständige Erlangung der Anzahl der Pflichtbeiträge sowie bei noch ggf. fehlenden Pflichtbeiträgen. So kann ein Rentenanspruch ggf. wegen eines einzigen fehlenden Beitragsmonats abgelehnt werden.

Das heißt, die Leistungsempfänger, bei denen die Erwerbsminderung festgestellt wird, die jedoch wegen fehlender Pflichtbeiträge keinen Anspruch auf Auszahlung einer Rente haben, müssen künftig Leistungen nach dem SGB XII in Anspruch nehmen.

Da die bisher bewilligten Erwerbsminderungsrenten der Höhe nach schwanken oder der erwerbsgeminderte im SGB II als Sozialgeldempfänger verbleibt, kann eine Aussage über die auf die Stadt zukommenden Ausgaben nicht getroffen werden.

Auswirkungen auf die Rentenhöhe

Derzeit wird für einen ALG II – Empfänger dem Rententräger ein rentenrelevantes Bruttoeinkommen von 205 € gemeldet und ein mtl. Beitrag in Höhe 40,80 € an den Rententräger abgeführt.

Mit dem Wegfall der Beitragszahlung für ALG II – Bezieher sind Zeiten des Bezugs von ALG II keine Pflichtbeitragszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung. Daraus ergibt sich in der Regel eine Minderung der mtl. Rentenzahlung von derzeit 2,09 Euro pro Jahr des Bezugs von ALG II.

Diese „Minderleistung“ muss durch SGB XII – Leistungen kompensiert werden.

Die Leistungen nach dem SGB XII (hier IV. Kapitel SGB XII/Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) werden größtenteils kommunal finanziert. Lediglich 14 % (im Jahr 2010) der reinen Gesamtausgaben aus der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden vom Bund erstattet (2010 bei Gesamtausgaben von 2.620.703 €; Erstattungsbetrag 346.419,16 €). Insoweit findet zweifellos eine Kostenverschiebung in den kommunalen Haushalt statt; es kann jedoch (noch) nicht festgestellt werden, in welcher Größenordnung eine solche Verschiebung stattfinden wird.

Unabhängig von den Auswirkungen unmittelbar beim SGB XII-Träger muss konstatiert werden, dass die gesetzliche Rentenversicherung schon heute unterfinanziert ist. Bei künftig geplanten Mindereinnahmen von 2 Mrd. Euro wird dieses Defizit noch größer und muss wohl über einen erhöhten Bundeszuschuss ausgeglichen werden.

Inwieweit hierbei über einen Umweg die Kommunen belastet werden, kann nur erahnt aber nicht festgestellt oder gar beziffert werden.

Wegfall des Heizkostenzuschusses beim Wohngeld

Im Rahmen des Sparprogramms der Bundesregierung ist es geplant, den zum 01.01.2009 erstmals eingeführten Heizkostenzuschuss im Wohngeld zum 01.01.2011 wieder zu streichen. Die Bundesregierung rechnet hierbei mit einem Einsparpotential in Höhe von 140 Euro Mio. im Jahr 2011.

Konkret bedeutet diese Maßnahme, dass sich in nahezu jedem Haushalt ein geringerer Betrag an Wohngeld errechnet oder manche bisherige Bezieher von Wohngeld kein Wohngeld mehr erhalten werden. Da die Gewährung von Wohngeld grundsätzlich die Gewährung von Leistungen nach dem SGB II ausschließt, ist logische Konsequenz, dass Haushalte, die ihren Lebensunterhalt bisher durch eigenes Einkommen und zusätzlichen Wohngeldleistungen bestritten haben, bei Wegfall oder Verringerung des Wohngeldes Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II erwerben werden. Aufgrund der Anrechnungsregel des §19 Satz 3 SGB II wird dieser Personenkreis lediglich Kosten der Unterkunft beziehen; die Kosten der Unterkunft sind (mit Ausnahme der Bundesbeteiligung, deren Höhe weder für das Jahr 2010 noch für das Jahr 2011 feststeht) in erster Linie kommunale Kosten.

Zusätzliche Auswirkungen sind im Bereich des sog Kinderwohngeldes zu erwarten; in zahlreichen Fällen, in denen der Anspruch auf SGB II – Leistungen für Personen unter 25 Jahren durch eigenes Einkommen und Kinderwohngeld dieser Personen beendet wird, wird bei einem geringeren Anspruch auf Wohngeld dieser Effekt nicht mehr erzielt werden. Konse-

quenz wird auch hier eine Verschiebung der Kosten in den kommunalen Haushalt sein. Auch in diesem Bereich – Wegfall des Heizkostenzuschusses - wird es sich schwierig gestalten, die Kostenverschiebung vom Bund zur Stadt Erlangen konkret zu beziffern. Eine überschlägige Berechnung des Leiters der Wohngeldstelle der Stadt Erlangen ergibt folgende Verringerungen des mtl. Wohngeldes:

Haushaltsgröße	Verringerung in € (je Monat)
1-Personen-Haushalt	12 € – 19 €
2-Personen-Haushalt	12 € -- 21 €
3-Personen-Haushalt	16 € -- 24 €
4-Personen-Haushalt	15 € -- 29 €
5-Personen-Haushalt	14 € -- 31 €

Diese Beträge wurden unter der Voraussetzung berechnet, dass die bisherigen Höchstbeträge der Miete (ohne Heizkosten) belassen werden.

Fakt ist, dass der Wegfall des Heizkostenzuschusses eine Verschiebung von Kosten in den kommunalen Haushalt impliziert und eine weitere nicht unerhebliche Belastung für den kommunalen Haushalt darstellt.

Anlagen: 1. Antrag der ödp/FWG Nr. 86/2010 vom 23.08.2010

III. Abstimmung

siehe Anlage

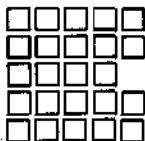
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



ödp/FWG im
 Stadtrat Erlangen
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen



Politik, die aufgeht. ödp.

Eingang:	23. AUG. 2010
Lfd. Nr.:	086/2010
Verteiler:	OBM, BM
Zust. Referat:	V/50/Ar. Verheilig
mit Referat:	II/20

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Erlangen, den 29.07.10

Betreff: Auswirkungen der geplanten Sparmaßnahmen des Bundes auf den städtischen Haushalt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis,

Die Verwaltung wird gebeten, dem Stadtrat über die Auswirkungen der geplanten Sparmaßnahmen des Bundes auf den städtischen Haushalt Bericht zu erstatten. Insbesondere soll dargestellt werden, wie sich die geplante Einstellung des Bundeszuschusses zu den Heizkosten von Arbeitssuchenden (SGB II) auf den Sozialhilfehaushalt des Landkreises auswirken wird. Außerdem wird um eine Beurteilung der geplanten Einsparung der Rentenbeiträge für diese Bevölkerungsgruppe gebeten.

Sollte der Bericht der Sozialhilfeverwaltung ergeben, dass die Stadt erhebliche Belastungen durch das Bundes-Sparpaket zu erwarten hat, möge der Stadtrat seine Kritik an den geplanten Maßnahmen in geeigneter Weise an die Bundes- und Landespolitik ausdrücken und eine Veränderung der Pläne über den Bundestag und den Bundesrat anmahnen.

Begründung:

Die angekündigte Einstellung der Zuschüsse zu den Heizkosten lässt eine weitere Belastung der kommunalen Haushalte befürchten. Auch die Einstellung der

Ausschussgemeinschaft Freie Wähler-Gemeinschaft / Ökologisch-Demokratische Partei,
 Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Stadträte Anette Wirth-Hücking, Jutta Helm & Frank Höppel

Rentenbeiträge bei Langzeitarbeitslosen kann dazu führen, dass Betroffene keine Rentenanwartschaften mehr erwerben können und später ganz und gar auf Grundsicherung und Sozialhilfe angewiesen sein werden. Eine fachliche Beurteilung durch die Sozialhilfeverwaltung ist ebenso nötig wie gegebenenfalls Protest gegen die Pläne, um im Verlauf der anstehenden Gesetzgebung noch die Interessen des Landkreises besser wahren zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Anette Wirth-Hücking
Stadträtin

gez. Jutta Helm
Stadträtin

gez. Frank Höppel
Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 3 Sachstandsberichte zum SGB II-Vollzug in der Stadt Erlangen	
Beschlussvorlage 50/021/2010	2
Anlage 1 - Eckwerte 50/021/2010	7
Anlage 2 - Monatlicher Mittelverbrauch 50/021/2010	10
Sachstandsbericht der GGFA 50/021/2010	11
TOP Ö 4 Beschluss über die Weitergeltung der Mietobergrenzen in Erlangen	
Beschlussvorlage 50/022/2010	34
Anlage 1 - Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 54/2010 50/022/2010	38
TOP Ö 5 Auswirkungen der Sparmaßnahmen der Bundesregierung auf den kommunalen H	
Beschlussvorlage 50/023/2010	39
Anlage 1 - Fraktionsantrag ödp/FWG Nr. 86/2010 50/023/2010	42
Inhaltsverzeichnis	44